Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark u. Porto

Anzeigen-Annahme: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15
Fernsprecher 56435
Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk.,
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21308

Nummer 38 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 20. September 1930 | Postscheckkonto Nr. 62215 für Inseratenbeträge | 11. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftltg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Kommt Bat'a nach Oberschlesien?

Von Syndikus Dr. Maciejewski, Breslau.

* Seit Wochen beschäftigt sich die Oeffentlichkeit nicht nur Schlesiens sondern auch des übrigen Deutschlands auf das eingehendste mit dieser Frage. Wie kommt es nun, daß der Versuch Batas, in Oberschlesien festen Fuß zu fassen, die Gemüter so erregt, obwohl zahlreiche andere Unternehmer und Firmen gewerbliche Niederlassungen in Deutschland unterhalten? Die Gründe hierfür dürften wohl in der Person Batas, in seinen Betriebsmethoden und der Art und Weise liegen, wie er seinen Plan, sich in Oberschlesien fest zu setzen, zu verwirklichen versucht.

Bata, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, hat es verstanden, sich von einem kleinen Hausschuhmacher zu einem der größten, wenn nicht gar zum größten Schuhfabrikanten der Welt emporzuarbeiten. Sein Hauptbetrieb liegt in Zlyn in Mähren, das, vor einem Jahrzehnt noch kaum gekannt, heute eine ausgesprochene Industriestadt darstellt. Sein autokratischer Charakter, gepaart mit einer grenzenlosen Rücksichtslosigkeit und raffiniertem Geschäftsgeist haben es ihm neben seinem durch Kriegslieferungen erworbenen Vermögen ermöglicht, das Monopol für Schuhherstellung und Schuhvertrieb in der Tschechoslowakei zu erlangen, sodaß es in diesem Lande schwer fallen dürfte, noch einen anderen nennenswerten Gewerbetreibenden in diesen Berufszweigen zu finden. Für das Schuhmacherhandwerk wirkt sich überdies noch der Umstand verderblich aus, daß Bata seinen einzelnen Verkaufsstellen noch Reparaturwerkstätten angegliedert hat, wo die gewünschten Reparaturen auf mechanischem Wege vorgenommen werden.

Was seine Betriebsmethoden betrifft, so mögen solche heute vielleicht noch hin und wieder in Amerika anzutreffen sein, wo der Mensch, soweit seine Arbeit nicht durch die der Maschine ersetzt ist, gleichfalls nur eine solche Maschine darstellt, deren Leistungsfähigkeit rücksichtslos bis zum Höchstpunkt ausgenützt wird, um bei Erschöpfung der Leistungsfähigkeit zum alten Eisen geworfen zu werden. Wir sind vom Handwerk gewiß nicht mit allen Maßnahmen einverstanden, mit denen als „soziale" Maßnahmen die deutsche Wirtschaft belegt worden ist, aber in diesem Falle müssen wir zustimmen, wenn Bata wegen seiner rückschrittlichen Arbeitsmethoden von sämtlichen Gewerkschaften, nicht nur den deutschen, auf das allerentschiedenste bekämpft wird. Die internationale Union der Leder- und Schuharbeiter hat sich wiederholt mit diesen Arbeitsmethoden befaßt und hiergegen entschieden Stellung genommen. Es ist im Rahmen dieser Ausführungen unmöglich, die Einzelheiten des raffinierten Arbeitssystems in den Bata-Betrieben aufzuzählen mit seinen Strafgeldern, Organisationsverboten, Akkordlöhnen und anderen reinen Diktaturmaßnahmen. Wer sich darüber orientieren will, sei auf das Buch: „Der unbekannte Diktator Thomas Bat'a von Rudolph Philipp, Agis Verlag/Wien-Berlin verwiesen. Eine Tatsache sei jedoch der breiten Oeffentlichkeit nicht vorenthalten: Das preußische Kammergericht hat sich in seinem Urteile vom 7. August 1929 mit den Arbeitsmethoden Bata's eingehend beschäftigt und hierbei den tschechoslowakischen Unternehmer gekennzeichnet, wie es noch nie einem deutschen Unternehmer widerfahren ist.

In diesem Urteile stellt das betreffende Gericht fest, **daß im Unternehmen des Antragstellers (Bata) selbst die gewichtigsten im modernen Rechtsleben anerkannten sozialpolitischen Erwägungen, die sich gegen die schrankenlose Ausnutzung der Machtüberlegenheit des Unternehmers richten, keine Beachtung gefunden haben.**

Es spricht ferner davon, daß **die Angestellten vollkommen der Willkür des Antragstellers preisgegeben sind.**

Weiter erklärt das Kammergericht: **Hält man alles bisher Erörterte zusammen, so erlangt die Annahme immer größere Wahrscheinlichkeit, daß durch eine aufs äußerste gesteigerte Ausnutzung des ökonomischen Machtelementes — mit Hilfe eines „psychologisch auf's klügste durchdachten Systems" — Erscheinungen gezeitigt werden, die sich — nach dem Sprachgebrauch der „Ausbeutungstheorie" — als stärkste „Ausbeutung" der Arbeiterschaft darstellen.**

Im übrigen ist auch bezeichnend, wie das Kammergericht das von Bata beigebrachte Material wertet, daß es dieses als unzuverlässig darstellt und sogar von Verletzungen der Eidespflicht spricht.

Daß eine Persönlichkeit wie Bata nicht dabei Halt machen würde, den gesamten Absatzmarkt seines Vaterlandes zu erobern, sondern in seinem Expansionsbedürfnis auch darnach trachten würde, seine Erzeugnisse im Auslande abzusetzen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Die meisten in Frage kommenden Länder haben sich mit Erfolg durch hohe Schutzzölle dagegen gewehrt; auch Deutschland hat inzwischen zu solchen Maßnahmen gegriffen, sodaß Bata einen erheblichen Rückgang seiner Ausfuhr erfahren mußte.

Da sickerten plötzlich vor einigen Wochen Nachrichten durch, daß zwischen Bata und dem preußischen Landwirtschaftsministerium Verhandlungen wegen Errichtung einer großen Niederlassung seines Unternehmens in Oberschlesien schwebten. Die sofort eingesetzten Nachfragen ergaben nun folgendes:

Die in Berlin ansässige und auch dort gerichtlich eingetragene Firma „Deutsche Schuh-Aktiengesellschaft Bata, Berlin", steht seit längerer Zeit mit den zuständigen preußischen Stellen wegen Erwerbs eines ca. 3000 Morgen umfassenden, fiskalischen Geländes Klodnitzwald bei Cosel OS. in Verhandlungen.

Der amtliche preußische Pressedienst äußerte sich hierzu noch wie folgt:

„An sich kann natürlich die beabsichtigte Gründung im Interesse der deutschen Schuhindustrie als unerwünscht betrachtet werden, doch ist zu beachten, daß die Firma als ein in Deutschland eingetragenes Unternehmen ein für ihre Zwecke ähnlich geeignetes Gelände jederzeit von privater Seite zu erwerben in der Lage ist, sowohl in Oberschlesien wie in anderen deutschen Landesteilen. Dann würde aber die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Gestaltung des Betriebes und auf seine

Auflage 38000

wirtschaftliche Stellung in weit geringerem Maße gegeben sein als bei dem vorliegenden Plan. Dies bezieht sich insbesondere auf die Beschäftigung deutscher Arbeiter und Angestellter. Hinzu kommt, daß angesichts der gerade in Oberschlesien besonders stark herrschenden Arbeitslosigkeit die Gründung eines solchen Unternehmens geeignet ist, der wirtschaftlichen Not Oberschlesiens entgegenzutreten".

Damit war die ganze Lage in ein Stadium getreten, das sofortige Abwehrmaßnahmen nicht nur des Schuhmacherhandwerks, sondern des gesamten schlesischen Handwerks erforderte. Namens der drei schlesischen Handwerkskammern wurde zunächst die Handwerkskammer für die Provinz Oberschlesien beim dortigen Oberpräsidenten vorstellig und informierte sich eingehend über die Sachlage und den Stand der Verhandlungen. Auf einer sofort daraufhin einberufenen gemeinsamen Sitzung der drei Kammern unter Hinzuziehung des Landesverbandes schlesischer Schuhmacherinnungen wurde beschlossen, den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, den Abschluß des Verkaufsvertrages hinauszuschieben, um den Kammern Gelegenheit zu geben, ihre Gegengründe mündlich vorzutragen.

Am 5. September dieses Jahres fanden nun in Berlin nach Vermittlung der Berliner Vertretung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks Verhandlungen sowohl mit dem Reichskommissar für das Handwerk im Reichswirtschaftsministerium als auch mit dem Vertreter des Handelsministers im preußischen Handelsministerium statt. Während beim Reichskommissar nur die Vertreter der drei schlesischen Handwerkskammern, sowie des schlesischen und deutschen Schuhmacherhandwerks vorsprachen, nahmen an der Sitzung im Handelsministerium außerdem noch Vertreter der Schuhindustrie, des Schuhhandels, der Lederindustrie, der Arbeitnehmerschaft sowie ein Vertreter des Landwirtschaftsministers teil.

In dieser Sitzung wurden nun von allen Vertretern die schwersten Bedenken wirtschaftlicher, sozialer und nationaler Natur gegen den Verkauf fiskalischen Geländes an die Schuhfabrik Bata vorgebracht. Einmütig wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß es nicht so sehr darauf ankomme, daß Bata überhaupt nach Oberschlesien kommt — das kann rechtlich nicht verhindert werden — sondern darauf, wie und auf welchem Wege er hineinkommt, und daß sich auf keinen Fall ein preußisches Staatsministerium dazu hergeben dürfe, ihm die Gelegenheit zu bieten, in Preußen Niederlassungen zu gründen. Wenn der preußische Staat glaubt, daß er viel nachdrücklicher als wie ein Privatverkäufer Bata Sicherheiten in sozialer und nationaler Hinsicht auferlegen könne, so wurde dem entgegengehalten, daß der tschechische Unternehmer es nach seinem bisherigen Verhalten über kurz oder lang verstehen werde, diese Sicherheiten zu umgehen und seine „Arbeitsmethoden" auch in Oberschlesien einzuführen. Die Auswirkungen der geplanten Niederlassung, wo neben einer Schuhfabrik auch noch eine Großgerberei und eine Kartonnagenfabrik errichtet werden soll, würde sich nicht auf Ober- und Niederschlesien beschränken, sondern auf ganz Deutschland hinübergreifen und zu weiteren erheblichen Stillegungen deutscher Schuhfabriken führen, die zum großen Teile heute schon mit größter Mühe ihre Betriebe aufrechterhalten, da die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes auf ein Minimum gesunken ist. Betont wurde ferner, daß auch der ortsansässige Handel und das Handwerk an dem geplanten Niederlassungsorte wenig oder garnicht Nutzen von dem Unternehmen ziehen würde, da Bata selbst Warenhandlungen, Bäckereien, Fleischereien usw. zu errichten pflegt und seine Arbeiter zwinge, dort ihren Bedarf zu decken.

All die Bedenken, die die schlesischen Kammern in dieser Frage vorzubringen hatten, wurden in einer Denkschrift schließlich übermittelt, die u. a. folgendes anführt:

„Zunächst müssen die 3 Kammern ihre Verwunderung aussprechen, daß die amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks bislang in dieser wichtigen Angelegenheit nicht gehört worden sind. Sie trifft ja in erster Linie die rund 11000 Schuhmachereibetriebe der Provinzen Nieder- und Oberschlesien mit ihren 6000 Gesellen und Lehrlingen. Von diesen Betrieben ist schon jetzt ein großer Prozentsatz (in manchen Orten bis zu 50 Prozent) und zwar nicht nur durch die allgemeine wirtschaftliche Depression, durch die Verringerung der Kaufkraft des Publikums, durch die Not der Schuhfabriken und Schuhwarenhändler, welche diese zwingt, ihre Bestände selbst unter Verlusten abzustoßen, sondern auch durch das Geschäftsgebahren der Firma „Bata" nahezu ohne Arbeit. Die bisherigen Verkaufsfilialen der tschechischen Bata-Fabrik sind vielfach mit sog. mechanisierten Schuhreparaturbetrieben verbunden, die das doppelte des Handbetriebes leisten. Die Leistung wird in einzelnen dieser Reparaturbetriebe durch weitgehende Arbeitsteilung (Bandsystem) noch gesteigert. Es ist selbstverständlich, daß nach Errichtung der Deutschen Schuhfabrik A.-G. Bata das Netz der Verkaufsfilialen mit Reparaturbetrieb in den beiden Provinzen, dem nächsten und bequemsten Absatzgebiete, noch ausgedehnter und engmaschiger werden wird, ja im Interesse der Verminderung der Absatzkosten werden muß. Hinzu kommt die erst vor wenigen Wochen wieder außerordentlich drückend empfundene Konkurrenz durch die periodischen Ausverkäufe (Saisonverkäufe) der Bata-Läger, wobei Waren zu einem Drittel des Herstellungspreises deutscher Schuhfabriken abgestoßen und das Publikum zum Kauf auf Vorrat angereizt wird.

Wenn infolge der Errichtung der Bata-Fabriken am Coseler Hafen und der zwangsläufigen Ausdehnung der Bata-Schuhniederlagen und -Schuhreparaturbetriebe nur 50 Prozent der Handwerksbetriebe eingehen, so ist bestimmt mit 4000 arbeitslosen Gesellen und Lehrlingen und 5500 arbeitslosen, von der Wohlfahrtsfürsorge zu unterstützenden Handwerksfamilien, also einschließlich der Frauen und Kinder mit rund 30 000 der Arbeitslosenfürsorge und Wohlfahrtsfürsorge zur Last fallenden Personen zu rechnen.

Diesen Zahlen gegenüber spielen die 1500 infolge des Darniederliegens der schlesischen Schuhfabriken arbeitslosen Schuhfabrikarbeiter, deren Beschäftigung angeblich für den Verkauf des Terrains spreche, eine Rolle.

Sollten die Beispiele von England und Amerika, welche das einheimische Gewerbe und die einheimische Industrie durch Zollerhöhungen gegen die Bata-Gefahr geschützt haben, nicht Beachtung verdienen? (Bata hat, wie s. Zt. den Kammern aus der Tschechoslowakei mitgeteilt wurde, infolge Verringerung des Absatzes nach England und Amerika damals 4000 Arbeiter entlassen).

Die 3 Handwerkskammern hegen die Befürchtung, daß das Expansionsbedürfnis eines durch Konzentration und Zentralisation zum Großunternehmen gewordenen Betriebes nicht allein, auch nicht die Frachtersparnis bei Versendung der Waren ab Slin bis Basis Cosel der Anlaß gewesen sein kann, die Deutsche Schuhfabrik Bata A.G. zu gründen und deren Festsetzung ausgerechnet am Coseler Hafen durchzusetzen; denn die gegen die Produktion in Deutschland um mindestens 30 Prozent geringeren tschechischen Produktionskosten, welche sich um die viel zu niedrigen deutschen Einfuhrzölle nur wenig erhöhen, vertragen durchaus noch die Beträge der durch Niederlassung in Klodnitz ersparten Frachten. Selbst die Benutzung des Wasserwegs zur Ausfuhr der Waren nach England (Ausgleichung der Erhöhung der englischen Zollsätze durch Verbilligung der Fracht auf dem Wasserwege) kann nicht das ausschlaggebende Motiv gewesen sein. Die — soweit uns mitgeteilt wurde — für Bata noch billigeren Terrainangebote eines oberschlesischen Magnaten und der Stadt Ratibor wurden von Bata ja abgelehnt. Es erscheinen daher Befürchtungen nicht unbegründet, daß Bata zugleich im Einvernehmen mit der tschechoslowakischen Regierung handelt, und so zunächst auf dem Wege über die Privatwirtschaft das Anrecht der Tschechoslowakei auf einen Teil des Coseler Hafens verwirklicht werden soll. Daß mit dem Hereinkommen tschechischer Arbeiter — wenn auch von „nur" 10 Prozent der Belegschaft — ungünstige politische Folgen (Minderheitenschulen, Vorschiebung der tschechischen Sprachgrenze in das Innere Oberschlesiens) mit in Kauf genommen werden müssen, darf nicht übersehen werden.

Wenn wir also im Interesse der Erhaltung der Handwerksbetriebe, auf welche das Handwerk gemäß der auch für den Freistaat Preußen verbindlichen Bestimmung des § 164 der Reichsverfassung Anspruch hat, um Ablehnung des Kaufgesuchs der Deutschen Schuhfabrik A.G. Bata (also eines mit Bata'schen Gelde gegründeten seinen Namen tragenden Unternehmens) bitten müssen, so bitten wir doch auch zugleich, nochmals die politischen Motive, Begleit- und Folgeerscheinungen einer solchen Niederlassung der Firma Bata am Coseler Hafen genau prüfen zu wollen".

Unterdessen sind Anfragen seitens einzelner Abgeordneten an das zuständige Ministerium gerichtet worden, die sich in der gleichen Richtung wie oben gekennzeichnete Bedenken bewegen. Wenn Schlesien nicht ganz den Glauben daran verlieren soll, daß es noch ein Teil Preußens und damit Deutschlands ist, so darf man wohl angesichts des einmütigen Widerstandes aller Beteiligten gegen einen Verkauf staatlichen Geländes an Bata, der durchaus nicht kleinlicher Konkurrenzangst entspringt und des starken Interesses, das die gesamte Bevölkerung an diesem Vorgange nimmt, diesmal hoffen, daß die Verkaufsverhandlungen noch in letzter Stunde rückgängig gemacht werden. Man müßte sonst annehmen, daß die Begeisterung für die langversprochene „Osthilfe" an zuständiger Stelle schon wieder im Abflauen begriffen ist, obwohl gerade das Handwerk davon bisher am wenigsten gespürt hat.

Genormte Papierformate.

Dinformate erleichtern den Schriftverkehr!

Größe des Briefbogens	A 4:	210×297 mm
Größe des Halbbriefs	A 5:	148×210 mm
Größe des Umschlags	C 6:	114×162 mm
Größe der Postkarte	A 6:	105×148 mm

Neues zum Wohnungsbauprogramm des Reiches.

* Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat folgende Richtlinien über die Regelung von Zwischenkrediten erlassen:

Um durch vermehrte Arbeitsgelegenheit die Arbeitslosigkeit zu vermindern und zugleich in Gebieten dringenden, wirtschaftlich begründeten Wohnungsbedarfs die Wohnungsnot zu lindern, hat die Reichsregierung beschlossen, aus eigenen Mitteln einen Betrag von 100 Millionen Mark zur verstärkten Förderung des Wohnungsbaues bereitzustellen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsarbeitsminister habe ich vorläufig in Aussicht genommen, von dem aus dieser Summe auf Preußen entfallenden Anteil dem dortigen Bezirk einen Betrag von..... zuzuweisen:

Für die Verwendung der Reichsmittel im einzelnen gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Es sollen ausschließlich Kleinwohnungen einfachster Art für Familien mit Kindern zu Mieten geschaffen werden, die den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der breiten Schichten der Bevölkerung Rechnung tragen. Zu diesem Zwecke ist in der Regel die Wohnfläche der Wohnungen auf 32 bis 45 qm zu beschränken; nur soweit die Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern bestimmt sind, können größere Wohnflächen, aber höchstens solche bis zu 60 qm zugelassen werden. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß diese Maßnahme, die nur Familien mit mehreren Kindern zugute kommen soll, nicht zu einer allgemeinen Vergrößerung der Wohnfläche mißbraucht wird. Die Anlage zentraler Gemeinschaftseinrichtungen, wie Sammelheizung, Sammelwarmwasserbereitung, maschinelle Gemeinschaftswaschküche, kommt nicht in Betracht. Auf die Einrichtung von Bädern in den einzelnen Wohnungen wird zu verzichten sein. Duschanlagen sind zulässig.

2. Die Mieten dürfen das notwendige Maß, das sich aus der Errechnung der wirtschaftlichen Lasten, (Verzinsung, Tilgung, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten) ergibt und 150 Prozent der Friedensmiete für entsprechende Altwohnungen keinesfalls übersteigen, soweit es sich dabei um die Wohnungen von 32 bis 45 qm handelt, dürfen Mieten von 20 bis 40 Mark, soweit es sich um Wohnungen bis zu 60 qm für Familien mit mehreren Kindern handelt, von 40 bis 50 Mk. monatlich keinesfalls überschritten werden.

3. Die Wohnungen sind in der Regel in größeren, geschlossenen Anlagen nach einheitlichen Typen zu errichten. Im allgemeinen soll das Bauvorhaben eines Bauherrn nicht weniger als 20 Wohnungen, in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern nicht weniger als 50 Wohnungen umfassen. Wird das Bauvorhaben als einheitlicher Baublock ausgeführt, so muß in der Grundrißeinteilung Vorsorge getroffen werden, daß der Baublock in einzelne selbständige Grundstücke aufgeteilt werden kann, um diese nötigenfalls einzeln verwerten zu können. — Wegen der technischen Anlage und Ausgestaltung der Wohnungen wird auf die vom Reichsarbeitsminister aufgestellten Grundsätze verwiesen.

4. Für die Vergebung der Darlehn aus der Reichshilfe gelten — namentlich auch hinsichtlich der Höhe des zu gewährenden Darlehns — die ministeriellen Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen, soweit die vorliegenden Grundsätze nichts anderes bestimmen; darüber hinaus sind diese Grundsätze maßgebend. Die Darlehen sind mit 4 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen. Die Erhebung eines geringen Verwaltungskostenbeitrages bleibt vorbehalten. Bis zum 31. Dezember 1933 wird zunächst der Zinssatz auf 1 Prozent ermäßigt und die Tilgung ausgesetzt. Vom 1. Januar 1934 an wird die Verzinsung und Tilgung so geregelt werden, daß unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung, insbesondere des Zins- und Tilgungssatzes der 1. Hypothek, die Mieten angemessen bleiben. Die endgültige Vergebung der Reichsmittel bedarf der vorherigen Zustimmung des Regierungspräsidenten — Verbandspräsidenten — (für Berlin: des Oberpräsidenten). — Darüber, zu wessen Gunsten die Darlehn aus der Reichshilfe zu sichern sind, bleibt die Entscheidung noch vorbehalten. Der Reichsarbeitsminister behält sich hinsichtlich der Befolgung der Bestimmungen die Nachprüfung und gegebenenfalls die Zurückziehung der gewährten Darlehen vor.

5. Hinsichtlich der 1. Hypothek für die mit Reichshilfe zu bedenkenden Bauten hat die Reichsregierung Vorsorge getroffen, daß die Landesversicherungs-Anstalten in erhöhtem Maße die Möglichkeit erhalten, Hypotheken zu günstigem Zinsfuße zu bewilligen, sowie, daß die Bau- und Bodenbank zu besonders günstigen Bedingungen Zwischenkredite zur Verfügung stellt. Weiterhin haben sich die Deutschen Girozentralen für die ihnen angeschlossenen Kreditinstitute bereit erklärt, 1. Hypotheken und Zwischenkredite auf solche zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für die Preuß. Landespfandbriefanstalt Berlin W, die 1. Hypotheken und Zwischenkredite auf solche auf 7prozentiger Pfandbriefgrundlage zu gewähren in der Lage ist.

6. Bei Vergebung der Darlehen aus der Reichshilfe ist unter allen Umständen und durch alle Beteiligten (Gemeinden, Bauherren und Ausführende) im gleichem Maße auf eine fühlbare Senkung der gesamten Baukosten hinzuwirken. Sollte eine solche Senkung sich nicht erreichen lassen, so ist von der Darlehnsbewilligung abzusehen. Der Bauherr hat durch vertragliche Abmachungen sicherzustellen, daß nach der Genehmigung der Bauausführung eine Preissteigerung nicht eintritt. Sollte sich trotzdem eine Erhöhung der Baukosten ergeben, so kann das Reichsdarlehen zurückgezogen werden.

7. Einheitliche Vergebung in größeren Losen empfiehlt sich, wenn sie zu billigeren Angeboten führt. Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten dürfen nicht auf ortsansässige Unternehmer und Lieferanten beschränkt werden. Die Vergebung nach cbm umbauten Raumes ist nicht zulässig; sie muß vielmehr auf Grund von Preisangeboten für die einzelnen Leistungen erfolgen. — Das baupolizeiliche Genehmigungsverfahren ist möglichst zu beschleunigen.

8. Es ist darauf hinzuwirken, daß bei der Berechnung der Aufschließungskosten die Gemeinde weitgehend entgegenkommt. Die Straßen innerhalb der Baugruppen sollen, soweit nicht Wohnwege genügen, als Wohnstraßen mit einfacher Befestigung ausgeführt werden. Die Kosten für Bauplatz, Aufschließung und Anliegerleistungen dürfen höchstens 10 Prozent der Gesamtherstellungskosten je Wohnung betragen.

9. Die Beschaffung der Baustoffe und Bauteile muß rechtzeitig und wirtschaftlich erfolgen. Durch Abschluß von Lieferungsverträgen, namentlich durch rechtzeitige Einkäufe, ist eine Senkung der Preise für Baustoffe und Bauteile zu sichern. Bei Auswahl aller Baustoffe und Bauteile muß mit allen Mitteln eine Preissenkung erzielt werden, erforderlichenfalls durch Verwendung anders gearteter Baustoffe und Bauteile.

10. Bei der Vergebung der Bauaufträge ist besonders Gewicht darauf zu legen, daß möglichst viele bisher arbeitslose Baufacharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Arbeiter der Baunebengewerbe und der Baustoffindustrie Beschäftigung finden. Die sozialpolitischen Grundsätze, die für alle Teile des Arbeitsbeschaffungsprogramms gelten, sind zur gefl. Beachtung beigefügt. (Nur für die Regierungen).

Innerhalb von 10 Tagen ersuche ich mir Vorschläge darüber vorzulegen, in welcher Weise der für den dortigen Bezirk in Aussicht genommene Betrag aus der Reichshilfe auf die in Betracht kommenden Gemeinden und Bauvorhaben zu verteilen sein wird. Dabei ist im einzelnen anzugeben, wieviel Wohnungen die für eine Darlehnsbewilligung in Betracht kommenden Bauvorhaben umfassen sollen, die geplante Größe der Wohnungen, die Höhe der überschläglich berechneten Gesamtkosten und reinen Baukosten, die Finanzierung und die sich voraussichtlich ergebenden Mieten. Die Verhandlungen, die zum Zwecke dieser Feststellungen notwendig sind, sind ohne jeden Verzug einzuleiten und, soweit nötig, mündlich zu führen. Die Beteiligung der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften an den Verhandlungen wird zweckmäßig sein. Soweit über die Erwerbslosigkeit, namentlich der Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter usw., in den in Betracht kommenden Gemeinden zuverlässige Unterlagen nicht zur Stelle sein sollten, ist sogleich mit dem zuständigen Landesarbeitsamt oder Arbeitsamt Fühlung zu nehmen. Der Herr Reichsarbeitsminister hat Vorsorge getroffen, daß die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter auf ihr Ersuchen mit den Unternehmern der einzelnen Bauvorhaben wegen der Zuführung Arbeitsloser ins Benehmen treten. Einem besonderen Wunsche des Reichsrats entsprechend ist, soweit irgend möglich, für jedes Bauvorhaben im geeigneten Zeitpunkt festzustellen, wieviel bisher tätiger Arbeiter, die unter Umständen ohne das zusätzliche Bauprogramm des Reichs ihre Beschäftigung verloren hätten, weiter beschäftigt werden könnten und für wieviel arbeitslose Hauptunterstützungsempfänger, Krisenunterstützte und Ausgesteuerte neue Arbeit beschafft werden könnte. Sobald der auf Grund der dortigen Vorschläge von mir dem Herrn Reichsarbeitsminister vorzulegende Plan dessen Zustimmung gefunden haben wird, sind die in Betracht kommenden Gemeinden und Unternehmer zur Vorlage der ins einzelne gehenden technischen Pläne, Finanzierungspläne und Mietberechnungen aufzufordern. Nach eingehender Durchprüfung dieser Unterlagen durch die dortige Stelle, die sich auf die Beachtung aller vorstehend ausgeführten Grundsätze und Gesichtspunkte zu erstrecken hat, hat alsbald die Bewilligung der Darlehen zu erfolgen. Bei besonders umfangreichen Bauvorhaben behalte ich mir vor, die Unterlagen anzufordern. — Unerläßliche Voraussetzung für die Hergabe der Mittel ist, daß die Durchführung der örtlichen Bauprogramme mit Rücksicht auf die Maßnahme des Reichs keinesfalls gekürzt wird. Die Ueberwachung dieser Voraussetzung mache ich zur besonderen Pflicht.

gez. Hirtsiefer.

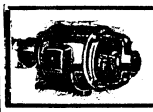
Elektromotoren
Motor-Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Matthiasstr. 39, Fernruf 58884/85

Elektromotoren
Reparaturwerk seit 1907
An- und Verkauf — Ersatzteile

Carl Fellendorf
Breslau 10, Matthiasstrasse 39
Telefon 24254/55

Wer hilft in der Not?
Immer der
Breslauer Bankverein
e. G. m. b. H.
Blumenstraße 8
Deshalb spart d. Handwerker beim Bankverein!

Hohes Alter und Einkommensteuer.

Von Emil Müller, Halle (Saale) I, Schließfach 210. (Nachdruck verboten!)

* Die letzte Einkommensteuer-Erklärung stellte auch die Frage nach dem Alter des Steuerpflichtigen. Dieser Umstand wird so manchen Leser in den Glauben versetzen, daß er unter gewissen Umständen infolge seines hohen Alters auf eine Ermäßigung der Einkommensteuer, wo nicht gar auf völlige Steuerfreiheit zu hoffen habe. Eine solche Hoffnung ist leider verfehlt. Unser heutiges REinkStGes. nimmt auf das hohe Alter eines Gewerbetreibenden keinerlei Rücksicht. Und das ist eine große Ungerechtigkeit, die immer wieder zu einer öffentlichen Stellungnahme herausfordert. Denn es liegt doch klar auf der Hand, daß ein Gewerbetreibender im Alter von 65 Jahren und darüber nicht mehr auf der Höhe seiner früheren Leistungsfähigkeit steht. Namentlich wenn sein Beruf eine anstrengende, körperliche Betätigung erfordert.

Ueberdies plagt er sich sein ganzes Leben genugsam für Abgaben und Steuern. Aus diesen wurde zum großen Teile die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung bestritten. Außerdem verpflichtete ihn das Gesetz zur Leistung hoher Beiträge für seine Arbeitnehmer (Kranken-, Unfall-, Erwerbslosen-, Alters- und Invaliden-Versicherung). Damit aber nicht genug. Denn die Gemeinden belegten ihn mit einer Sonderbelastung, der kein anderer Beruf unterworfen ist, nämlich mit der Gewerbesteuer. Doch nicht etwa zur Förderung des Gewerbes, sondern zur Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse, die auch den Nichtgewerbetreibenden zugute kommen. (Straßenpflaster, Kanalisation, Wasserleitung, Fürsorge usw.).

Angesichts dieser jahrzehntelangen, gewaltigen Leistungen für Reich, Staat und Gemeinde sollte ein Gewerbetreibender wirklich kein Anrecht auf eine Gegenleistung im hohen Alter verdienen? Oder sind Reichsregierung und Reichstag etwa der Meinung, der altgewordene Gewerbetreibende lebe durch die Bank heute in so glänzenden Verhältnissen, daß er keinerlei steuerlicher Erleichterung bedürfe?

Die Antwort auf diese Frage und damit die bessere Einsicht dürfte eigentlich nicht schwer fallen.

Trotz alledem wird sich wohl niemand zu der radikalen Forderung versteigen, daß künftighin all und jeder Gewerbetreibender bei Vollendung des 65. Lebensjahres von der Einkommensteuer befreit sein solle. Indessen wäre eine Entlastung in der untersten Steuerklasse — Einkommen bis 8000 Mk. — in ernstliche Erwägung zu ziehen. Und zwar bei Vollendung des 65. Lebensjahres durch Ermäßigung der Einkommensteuer auf die Hälfte, bei Vollendung des 70. Jahres durch gänzlichen Erlaß.

Weshalb aber gerade das 65. Lebensjahr ins Auge fassen? Sehr einfach. Spätestens mit dem 65. Jahre erfolgt die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand mit Ruhegehalt. Der Gewerbetreibende erfreut sich dessen nicht. Umsomehr gebührt ihm im hohen Alter eine Entlastung von seinen Steuern für die öffentliche Verwaltung.

Ob der heutigen Forderung werden die hochwohlweisen Herren im Reichsfinanzministerium sicherlich ihr Bedenken haben und dabei den Einwand der „steuertechnischen Schwierigkeiten" erheben. Das ist einmal die Art des eingefleischten Bürokratismus. Aber wer fragte denn seiner Zeit nach den „technischen Schwierigkeiten", die man den Gewerbetreibenden bereitet, indem man ihn Knall und Fall zum unbesoldeten Lohnsteuer-Einnehmer des Reiches bestimmte? Jahr für Jahr sparte er dadurch dem Reiche Millionen an Beamtengehältern und den Finanzämtern eine Riesenarbeit. Was bedeutet dagegen die unbeträchtliche Mehrarbeit eines Finanzamtes für die geringe Anzahl seiner alten Gewerbetreibenden.

Weiter sei daran erinnert, daß bereits ein anderes Reichssteuergesetz eine Altersvergünstigung ohne Rücksicht auf steuertechnische Schwierigkeiten vorsieht, nämlich das Vermögensteuergesetz. Und zwar schon bei einem Alter von 60 Jahren. Was aber der Besteuerung des Vermögens als recht und billig erachtet wird, nämlich eine steuerliche Entlastung im Alter, sollte bei der Besteuerung des im täglichen Kampfe zu erwerbenden Einkommens altgewordener Gewerbetreibender eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Wohnungsforderung für ländliche Handwerker.

Von Stadtrat Dr. Lehmann, Liegnitz.

* Es ist noch viel zuwenig bekannt, daß auch Handwerker, die auf dem Lande tätig sind bzw. dort eine Existenz gründen wollen, hierbei auf staatliche Unterstützung rechnen können. Es werden nämlich aus Mitteln der sogen. wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zinslose Baudarlehen zur Verfügung gestellt, die bei Eigenheimen innerhalb 30 Jahren und innerhalb 15 Jahren bei Werkwohnungen in gleichen Raten getilgt werden müssen. Zu dem Kreis derjenigen Personen, die berücksichtigt werden können, gehören nun auch Handwerker, die überwiegend als unmittelbare Arbeitnehmer für die sächlichen Bedürfnisse landwirtschaftlicher Betriebe tätig sind. Aber auch Bauhandwerker — Bauvorhaben können gefördert werden und zwar auch dann, wenn die sonst üblichen Bedingungen zwar nicht erfüllt sind, aber der Beruf — ohne festes Arbeitsverhältnis — überwiegend auf dem flachen Lande ausgeübt wird und daneben Arbeitskräfte zu landwirtschaftlichen Saisonarbeiten gestellt werden. Etwaige Tätigkeit solcher Bauhandwerker in gewerblichen oder industriellen Betrieben darf jedoch nur vorübergehender Natur sein und nur auf die Zeit des Beschäftigungsmangels in ländlichen Gegenden beschränkt bleiben. Selbständige Handwerksmeister und Unternehmer, die einen oder mehrere Gesellen (Gehilfen) oder zwei und mehr Lehrlinge beschäftigen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Der Förderungsbetrag berechnet sich nach einem Einheitssatz für 1 qm Nutzfläche und darf folgende Höchstsätze nicht übersteigen.

bei Werkwohnungen:	bei Eigenheimen:
1 qm Wohnfläche 50 Mk.	65 Mk.
1 qm Stallfläche 35 Mk.	45 Mk.
1 qm Scheunenfläche 20 Mk.	25 Mk.

In besonderen Fällen kann darüber hinaus noch ein Zusatzdarlehen gewährt werden im Betrage von 15 Mark je qm Wohnfläche und 10 Mark je qm Stall- sowie Scheunenfläche, wenn es sich handelt um:

a) Werkwohnungen oder Eigenheime für Schwerkriegsbeschädigte;

b) Werkwohnungen oder Eigenheime für Landarbeiterfamilien, die aus dem Westen zurückwandern;

c) Werkwohnungen oder Ledigenheime, durch deren Besetzung nachweislich ausländische Arbeitskräfte abgelöst werden;

d) Eigenheime, die gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 — RGBl. S. 962 — als Heimstätten (Wohnheimstätten) ausgegeben sind.

Im letzteren Falle kann sogar aus Reichsmitteln auf die Dauer von 3 Jahren ein Zinszuschuß gewährt werden für die zur restlichen Finanzierung der Bauvorhaben aufzunehmenden 1. Hypotheken.[1]) Der Zinszuschuß wird — im Interesse der möglichen Einschränkung des auf dem freien Kapitalmarkte zu beschaffenden Darlehns — nur beschränkt für Darlehen in folgender Höhe gewährt:

a) bei Stellen von einviertel bis ein ha bis zur Höhe von 2000 Mark;

b) bei Stellen von über ein ha bis zur Höhe von 2500 Mark;

In beiden Fällen dürfen das verbilligte Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge neunzehntel der reinen Gesamtbaukosten zuzüglich des Wertes der Grund und Bodens nicht übersteigen.

Ferner sei erwähnt, daß eine Verbilligung des Baues auch dadurch herbeigeführt werden kann, daß in das Eigenheim eine Mietwohnwohnung eingebaut wird, für welche nach den ministeriellen Bestimmungen eine Hauszinssteuerhypothek bewilligt werden kann[2]). Hinsichtlich der Höhe des allgemeinen Baudarlehens sei bemerkt, daß in Ansatz gebracht werden können Wohnflächen bis zu 70 qm, Stall- und Scheunennutzfläche bis zu 20 qm bei Werkwohnungen und 40 qm bei Eigenheimen.

Nicht unerwähnt sei schließlich noch, daß neuerdings auch das Reich durch Gesetz vom 25. März 1930[3]) Mittel zur Gewährung besonderer Zuschüsse für die Ansiedlung von Landarbeitern (und hierzu rechnen auch ländliche Handwerker) bewilligt hat. Nach der Ausführungsverordnung vom 28. Juli 1930[4]) kommen hierbei u. a. ebenfalls in Betracht ländliche Handwerker — auch Bauhandwerker, wenn sie dauernd mit höchstens einer fremden Arbeitskraft überwiegend für die Bedürfnisse der Landwirtschaft arbeiten. Diese Zuschüsse sollen allerdings in der Regel nur gewährt werden, wenn der neue landwirtschaftliche Kleinbetrieb als Reichsheimstätte oder unter gleichartiger Grundlage gegründet wird. Größe und Bodenbeschaffenheit der Landzulage sollen die Haltung einer Kuh ermöglichen und die landwirtschaftliche Nutzfläche darf nicht unter das Maß herabgehen, das einviertel ha guten Bodens entspricht, sie darf aber auch nicht mehr als 5 ha umfassen. Das Darlehen, für das Zuschüsse aus Reichsmitteln gewährt werden, darf sodann nicht über 60 v. H. der Baukosten und des Kaufpreises des Landes und nicht über 8000 Mk. hinausgehen.

---

[1]) Erl. des Volkswohlfahrtsmin. v. 8. 2. 1929 — Volkswohlfahrt S. 174.

[2]) Erl. des Volkswohlfahrtsmin. v. 6. 3. 1927, Volkswohlfahrt 1927 Nr. 7.

[3]) RGBl. I S. 95.

[4]) RGBl. I S. 195.

Schneiderwerkstatt-Einrichtungen
Bügel- Kissen Oefen Eisen
empfiehlt in reicher Auswahl stets am Lager
W. Kirchhoff, Breslau 1
Hummerei 51 u. Altbüßer-Straße 11
Einzige Firma am Platze
Bitte illustrierte Preisliste anfordern.

Die Schicksalswende der gewerblichen Wirtschaft.

* Auf dem 15. Deutschen Malertag zu Wiesbaden hielt am 24. August dieses Jahres Dr. Etzel, Syndikus der Handwerkskammer von Oberbayern, einen Vortrag über das Thema „Die Schicksalswende der gewerblichen Wirtschaft". Wir bringen aus seinen Ausführungen nachstehenden Auszug:

Bei unserer gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage handelt es sich nicht mehr um eine ungünstige konjunkturelle Erscheinung, sondern wir werden von einer schweren Erkrankung unseres ganzen wirtschafts- und staatspolitischen Systems, einer strukturellen Krise, heimgesucht. Die Grundursache unserer gefährdeten Lage liegt in den wesentlichen Wandlungen und Veränderungen, die sich in der geistigen und politischen Gesamthaltung unseres Volkes vollzogen haben: Es ist die dreifache Geißel der Vergewaltigung der Persönlichkeit durch die organisierte Gesamtheit, der Beherrschung der Staats- und Wirtschaftsführung durch die Parteipolitik und der radikalen, nicht selten bis an die Grenzen des Nihilismus gehenden Vergröberung unseres Denkens.

Die Persönlichkeit ist in ihrer sittlichen, sozialen und kulturellen Stellung und Bedeutung entscheidend geschwächt. Das Persönliche ist durch das Anonyme ersetzt. Das wirtschaftliche, gesellschaftliche, staatliche und kulturelle Leben des deutschen Volkes wird mit dem furchtbaren Netz des Kollektivismus unfrei gemacht und geradezu erstickt. Es ist bezeichnend, daß nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums von den 46 Milliarden Löhnen und Gehältern in Deutschland nicht weniger als 35 bis 38 Milliarden in Form von Beamtengehältern und Tarifverträgen gebunden sind. Von rund 50 bis 60 Milliarden Umsatz in industriellen Waren müssen 25 bis 30 Prozent, also etwa 15 Milliarden, als kartellmäßig gebunden angenommen werden. Während auf der einen Seite ein Luxuskonsum zutage tritt, leiden auf der anderen Seite weite Bezirke der deutschen handwerklichen Wertarbeit, die Deutschland schön und sehenswert gemacht haben, Not und sind in Gefahr, dauernd matt gesetzt und zerstört zu werden. Ein Heer von Interessenten stemmt sich gegen eine vernünftige, den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Beschleunigung des Abbaues der Zwangsbewirtschaftung von Räumen. Die Befreiung der Bauwirtschaft kann nur durch die Rückführung auf ihre privatwirtschaftlichen Grundlagen erreicht werden. Bei dem persönlichkeitsfeindlichen Kollektivismus handelt es sich nicht nur um eine Teilerscheinung. Wir finden hier eine Gesamthaltung, die in unserer Gesetzgebung, vielfach auch in der Auffassung öffentlicher Verwaltungen, wirksam geworden und zum Ausdruck gekommen ist und die Herrschaft über große Teile des deutschen Volkes gewonnen hat. Man hält die Zeit für gekommen, eine Nivellierung von Bedarf und Geschmack herbeizuführen und gleichzeitig damit die Zerstörung der Existenzgrundlagen des Handwerks.

Verhängnisvoll ist weiter die Durchdringung unseres ganzen öffentlichen Lebens mit Parteipolitik und Fraktionswirtschaft. Die Entscheidungen werden nach parteipolitischen Grundsätzen, Beweggründen und Interessen getroffen. Dabei ergibt sich die groteske Lage, daß die Bewilligung von Ausgaben durch die Vertreter von Bevölkerungsschichten erfolgt, die nicht auch für deren Aufbringung verantwortlich und haftbar sind. Es erhebt sich die Frage, ob es möglich ist, die in unserem politischen System bestehenden organischen Schäden durch Einbau einer zweiten, berufsständisch gegliederten Kammer zu beseitigen. Der Staat muß es ablehnen, sich über die berechtigte und notwendige gesellschaftliche Fürsorge hinaus als Versorgungsstaat mißbrauchen zu lassen.

In Wechselwirkung mit diesen beklagenswerten Erscheinungen und Entwicklungen steht auch die radikale Vergröberung unseres Denkens und der Unsicherheit unseres Lebensgefühls. Durch das mechanische Mittel einer behördlichen Preisbeeinflussung wird es nicht gelingen, eine allgemeine, tiefergehende und nicht nur vorübergehende Preissenkung herbeizuführen, falls nicht gleichzeitig die organischen Ursachen des Preisaufbaus und der Preishöhe beseitigt oder geändert werden. Wir müssen endlich aufhören, von einer primitiven, grobmaterialistischen Wirtschaftsauffassung auszugehen. Es ist einfach nicht wahr, daß die Wirtschaft nur Produktion und Verbrauch, Angebot und Nachfrage, Kapital, Kredit und Zins ist. Sie ist Festigkeit, Vertrauen, Zuversicht. Ohne diese Vitamine gibt es kein Wirtschaftsleben. Das Bedeutende, Stabilisierende, das doch Inhalt und Wesen des Gesetzgebungsaktes sein sollte, ist zerstört. Niemand, keine Gruppe fühlt sich mehr sicher. Die deutsche Wirtschaft kann und darf verlangen, daß endlich die Grundlagen für ihre Entfaltung wieder hergestellt werden. Dazu ist eine entscheidende und eindeutige Abkehr von den bisherigen Grundeinstellungen und Methoden unerläßlich. Eile tut not.

Das deutsche Handwerk, in das unausgesetzt der Strom neuer von unten kommender Existenzen aufsteigt, erfüllt eine große gesellschaftliche Aufgabe. Es muß auch seinerseits die Probleme der Zeit erkennen und geistig durchdringen. Das Handwerk kann sich nicht mit Äußerungen leutseligen Wohlwollens zufrieden geben. Es will sein Recht vom Staate, damit es ihm gegenüber seine Pflicht erfüllen kann. Das Handwerk hat bisher noch nie einen politischen Machtwillen gezeigt und entfaltet. Es bleibt ernsthaft zu prüfen, ob seine bisherigen politischen Methoden, die seinen unmittelbaren politischen Einfluß immer mehr schwächten, richtig waren und ob nicht an die Stelle der politischen Spaltung und Zerklüftung die Zusammenfassung treten muß. Die berufenen Stellen müssen wissen, daß der gewerbliche Mittelstand in seinen Schwierigkeiten und Nöten mit immer stärkerem Nachdruck auf Klärung seines Verhältnisses zum Staate, seinen Parlamenten und Parteien drängt. Das Handwerk setzt dem Kult der Masse die Verantwortung und Leistung der Person, dem Baal des hundertprozentigen Rationalismus das Kreuz des Berufsethos entgegen. Es will seine Aufgabe und seine Sendung dem Volk und der Nation gegenüber erfüllen, überzeugt, daß im Lager des deutschen Handwerks die Zukunft Deutschlands sein wird.

1. Internationaler Kongreß des Handwerks.

* In den Tagen vom 20. bis 23. September findet in Rom der 1. Internationale Kongreß des Handwerks statt. Er war bereits für Mai dieses Jahres angesetzt, wurde dann auf den Herbst verschoben. Während der Reichsverband des deutschen Handwerks zu der im Frühjahr angesetzten Tagung mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage eine Beteiligung ablehnte, entschloß er sich nunmehr für die Entsendung einer Vertretung. Maßgebend für diese Stellungnahme war der Umstand, daß bis jetzt von den 19 eingeladenen europäischen Staaten 17 Staaten Vertreter anmeldeten und andererseits zu befürchten war, daß die Vertretung des deutschen Handwerks Verbänden zugefallen wäre, deren Bedeutung Grenzen gezogen sind.

Als offizielle Vertreter des deutschen Handwerks werden der Vorsitzende des Reichsverbandes, Klempnermeister F. Derlien, Hannover-Kirchrode, und Stadtrat Otto Burckhardt, Präsident des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen (Heidelberg) an den Verhandlungen teilnehmen.

Die Beratungen des 1. Internationalen Kongresses des Handwerks beginnen am 20. September, wobei der italienische Minister für Organisationswesen die Eröffnungsrede halten wird. Es folgt sodann die Unterbreitung der Berichte über die Lage der handwerklichen Verbände in den verschiedenen am Kongreß teilnehmenden Ländern. Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat hierzu einen ausführlichen Bericht bereits vorgelegt. Am folgenden Tage wird Bericht erstattet über die von der italienischen und französischen Vertretung der handwerklichen Verbände beim Internationalen Arbeitsamt in Genf eingeleiteten Schritte. Hierbei wird auch auf die Notwendigkeit der Einführung eines internationalen Zusammenschlusses hingewiesen werden. Der Bericht und ein Entwurf der hierzu gehörenden Satzungen wird zur Aussprache gestellt. Die Beratungen des 22. September befassen sich mit der Frage der Errichtung eines Internationalen Instituts und der Bestimmung seiner Arbeitsgebiete, außerdem mit der Wahl des Landes, in welchem der zweite Internationale Kongreß der handwerklichen Verbände im Jahre 1931 abzuhalten ist.

Die endgültige Zustimmung zu den aus den Beratungen hervorgehenden Beschlüssen durch den Reichsverband des deutschen Handwerks bleibt naturgemäß dessen zuständigen Organen vorbehalten.

Pflastermüde?

Es ist kein Wunder. Betrachten Sie doch einmal aufmerksam Ihre nackten Füße, sie haben Drucksteilen und Hornhaut und sind im hohlen Fuß flach geworden. Und die Schuhe? — sie sind sicher durchgedrückt und aus der Form getreten. Warum länger quälen? Tadellos passende Schuhe mit eingearbeiteter Gelenkstütze kaufen Sie gar nicht teuer beim bewährten

Fachmann Schuhmachermeister

Gegründet 1892

Bekanntmachungen.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer Breslau.

† Allen Handwerkern unseres Kammerbezirks steht die Gewerbeförderungsstelle unentgeltlich zur Verfügung. Es werden Auskünfte und Beratungen in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen zur Förderung des Handwerks entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen insbesondere auf folgenden Gebieten erteilt:

1. Werkstoffragen:

Angaben über Eignung und die beste Verwendung der Werkstoffe, Eigenschaften, Lieferbedingungen, richtige Behandlung und Prüfmethoden, Untersuchung von Werkstoffen jeder Art, z. B. Farben und Klebstoffe, Kleiderstoffe, Baumaterialien, Metalle usw., nötigenfalls unter Hinzuziehung der für das Handwerk errichteten wissenschaftlichen Zentralstelle an der Technischen Hochschule zu Breslau.

2. Fertigungsfragen:

Angaben über Wirtschaftlichkeit von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen, Werkstatteinrichtungen, Untersuchung von technischen Neuerungen, Beratung bei Betriebsumstellungen, Berechnung von Umdrehungszahlen u. Scheibendurchmessern bei Riementrieben, Angabe der günstigsten Geschwindigkeiten der Maschinen, Rentabilitätsberechnung bei Neuanschaffungen, Verbesserungsvorschläge für unwirtschaftlich arbeitende Betriebe.

3. Verwaltungsfragen:

Anleitung zur Durchführung von Kalkulationen, Berechnung von Maschinenkosten, Unkostenermittlung, Einrichtung von Buchführungen, Nachweis von Literatur und Bezugsquellen, Beratung in Patentangelegenheiten.

Wer bestrebt ist, seinen Betrieb zu verbessern und sich unnötige Kosten ersparen will, wende sich rechtzeitig schriftlich oder mündlich an die Handwerkskammer Breslau, Abteilung V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau, Blumenstr. 8.

---

† Verzeichnis der Schlesischen Meisterkurse 1930/31.

Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

4 Wochen Dauer

Damenschneiderinnen	„	2. 2.	„	28. 2.	1931
Damenschneiderinnen	„	2. 3.	„	28. 3.	1931
Gas- und Wasserinstallateure		2. 3.	„	28. 3.	1931
Herrenschneider	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Klempner	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„	3. 11.	„	29. 11.	1930
Maler	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Maler	„	2. 2.	„	28. 2.	1931
Schlosser	„	24. 11.	„	20. 12.	1930
Schuhmacher	„	5. 1.	„	31. 1.	1931
Steinmetze	„	24. 11.	„	20. 12.	1930
Tischler	„	3. 11.	„	29. 11.	1930
Tischler	„	5. 1.	„	31. 1.	1931

6 Wochen Dauer

Elektroinstallateure	„	2. 2.	„	14. 3.	1931

Abendkurse mit tägl. 3 Unterrichtsstunden.

Halbjahrs-Vollkurse von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahres-Sonderkurse: April-Juni, Oktober-Dezember, Januar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen) und Stickerinnen.

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung am Orte. 1930 Wanderkurse für Buchbinder in Görlitz und in Oberschlesien.

Innungsausschuß zu Breslau.

Rechtsauskünfte in Gewerbeangelegenheiten, Arbeitsgerichtssachen usw. erteilt kostenlos der mitunterzeichnete Syndikus jeden Montag von 4 bis 6 Uhr im Büro Sandstraße 10, sonst nach telephonischer Vereinbarung.

Rechtsauskünfte in allen anderen Rechtsangelegenheiten erteilt unseren Mitgliedern kostenlos:

a) Herr Rechtsanwalt Dr. Gießmann jeden Montag von 4—6 Uhr in unserem Büro Sandstraße 10,

b) Herr Rechtsanwalt u. Notar Gudenatz, täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr in seinem Büro, Junkernstraße 18, Fernsprecher 264 88.

Steuerberatung erteilt Herr Bücherrevisor und Steuersachverständiger Kühne kostenlos in unserem Büro, Sandstr. 10 jeden Montag nachmittag von 4 bis 6 Uhr.

Versicherungswesen. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1929 und 1930 ein großer Teil der Versicherungsbeträge abläuft, raten wir unseren Mitgliedern dringend, die laufenden Verträge nachprüfen zu lassen, damit festgestellt werden kann, ob

1. die einzelnen Verträge noch den Zeitverhältnissen entsprechen,
2. die Prämien angemessen sind.

Es handelt sich hauptsächlich um
Feuerversicherungen,
Einbruchdiebstahlversicherungen,
Haftpflichtversicherungen,
Unfallversicherungen,
Glasversicherungen,
Wasserschadenversicherungen,
Transportversicherungen.

Die Nachprüfung nimmt kostenlos unser Versicherungsberater Herr Direktor Emil Heß-Breslau 18, Derfflingerstr. 4 (Tel. 355 32) vor, und wir bitten, sich mit diesem in Verbindung zu setzen. Sprechstunden (kostenlos) täglich von 2—4 Uhr nachmittags im Büro des Herrn Heß.

Handwerkerhilfe. Für Versicherungsannahme auf dem Gebiete der Lebens- und Krankenversicherung empfehlen wir allen Handwerksmeistern dringend die als berufsständische Einrichtung anerkannte Handwerkerhilfe. Direktion Breslau, Gustav-Freytagstraße 17. Auskünfte und Versicherungsanträge auch in unserem Büro, Sandstraße

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. — W. Baranek, Syndikus.

---

* Herr Bücherrevisor Paul Kühne ist am Montag, den 22. September 1930 verhindert, die Sprechstunde abzuhalten. Die nächste Sprechstunde findet daher am Montag, den 29. September 1930 statt.

Innungsausschuß zu Breslau.

Vergebung von Aufträgen des Reichs und der Länder im Rechnungsjahr 1929.

Berichtigung:

* In der letztveröffentlichten Notiz über die Auftragsvergebung des Reichs und der Länder im Rechnungsjahr 1929 ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als die Gesamtsumme der vergebenen Aufträge mit 121,4 Millionen Mk. angegeben ist. Die richtigen Zahlen lauten: Aufträge des Reichs 1,089 Milliarden Mk., Aufträge der Länder 0,063 Milliarden Mk., zusammen 1,152 Milliarden Mk.

Ausschreibungen.

* Die Ausführung der Be- und Entwässerungsanlage in dem Unterwerk der Elektrizitätswerke, Brüderstraße Nr. 44/46 soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Unterlagen können in dem Städtischen Maschinen- und Heizamt, Albrechtstraße 30, II. Zimmer 11, — soweit vorrätig — gegen Erstattung der Druckkosten im Betrage von 1,50 Mk. vom 17. September dieses Jahres ab in Empfang genommen werden.

Zeichnungen liegen bei der genannten Dienststelle, Zimmer 2, II. Stock, zur Einsicht aus.

Angebote sind bis Montag, den 29. September 1930, 10 Uhr einzureichen.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Neudeckung des Wirtschaftsgebäudes und des Küchengebäudes im Wenzel-Hanke-Krankenhaus soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16, Alte Börse III., Zimmer Nr. 174 von Dienstag, den 16. September 1930 ab zur Einsicht aus und können auch soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 24. September 1930, vormittags 11 Uhr, ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Herstellung von weißglasierten Wandbekleidungen und Fußbodenbelag im Friede-Agathhause soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2 Blücherplatz 16, Alte Börse, III., Zimmer Nr. 174 von Dienstag, den 16. September 1930 ab zur Einsicht aus und können auch soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Freitag, den 26. September 1930, vormittags 9 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten zum Neubau der Sparkasse soll öffentlich für Groß-Breslau beschränkt, verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte Gr. (H. 2.), Blücherplatz 16, Alte Börse III., Zimmer Nr. 174 von Mittwoch, den 17. September 1930 ab zur Einsicht aus und können auch soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 25. September 1930, vormittags 10 Uhr ebenda

Wir bearbeiten als
wissenschaftliche Steuerberater
alle Reichs-, Landes- u. Gemeindesteuerangelegenheiten, insbesondere übernehmen wir Abgabe von Steuererklärungen, Aufstellung von Steuerbilanzen, Einlegung von Steuerrechtsmitteln in allen Instanzen, steuerliche Beratung in Gesellschafts-, Grundstücks- und Erbangelegenheiten, Anfertigung von Steuerrechtsgutachten, Begutachtung von Vertrags- und Testamentsentwürfen. Zu persönlichen Beratungen auch außerhalb Breslaus stehen wir jederzeit zur Verfügung.
Dr. Hermann Pilz — **Dr. Richard Schink**
Diplom-Steuersachverständige
Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Straße 18 — Fernsprechanschluß 337 50

abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung der Klempnerarbeit zum Neubau der Sparkasse soll öffentlich für Groß-Breslau beschränkt verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte Gr. (H. 2.), Blücherplatz 16, Alte Börse, III., Zimmer Nr. 174 von Mittwoch, den 17. September 1930 ab zur Einsicht aus und können auch, soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Donnerstag, den 25. September 1930, vormittags 10,30 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 10. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Die Ausführung neuer Stabfußböden im Bürgersaal und Kaisersaal des Schweidnitzer Kellers im Rathause soll öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16 (Alte Börse) III., Zimmer Nr. 174 von Montag, den 15. September 1930 ab zur Einsicht aus und können auch soweit der Vorrat reicht gegen Erstattung der Selbstkosten von diesem bezogen werden.

Verschlossene mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis Mittwoch, den 24. September 1930, vorm. 10 Uhr ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 5. September 1930.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Montag, den 29. September 1930:

Ausflug mit Damen.

Besichtigung des Zinkwalzwerks der Schles. Bergwerks- u. Hütten-Aktien-Ges. in Ohlau.

Abfahrt Breslau Hptbhf.: 14,29; Ankunft Ohlau: 15,09; Rückfahrt ab Ohlau: 20,01, 20,30 (E), 22,11, 23,30 (D); Ankunft Breslau 20,40, 20,54, 22,50, 23,54.

Fahrpreis für einfache Fahrt 3. Kl. — 1,10 Mk. Rege Beteiligung ist erwünscht.

Der Vorstand.

Prof. A. Böhm.

Herren- und Damenschneider-Zwangsinnung Trebnitz in Schlesien.

* Am 6. Oktober 1930 findet vormittags 9 Uhr im Saale der Stadtbrauerei (Inh. Stephan) die Herbst-Hauptversammlung statt. Vollzähliges Erscheinen Pflicht (§ 22 Abs. 2 der Satzung). Außer der üblichen Tagesordnung, Vortrag des Herrn Rektors Scholz und des Herrn Obermeisters und Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.

Nachmittags 1 Uhr: Gesellenprüfung und Aufnahme neuer Lehrlinge.

Der Vorstand.

J. A.: Wagner, Obermstr.

Auto- u. Wagenlackierer-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Breslau.

* Einladung zur Quartalsversammlung am Montag, den 29. September 1930, 13 Uhr (mittags 1 Uhr) im St. Vinzenzhause, Breslau, Seminargasse.

Tagesordnung:

1. Aufnahme und Freispruch der Lehrlinge.
2. Verlesen der letzten Quartalsniederschrift.
3. Kassieren der Beiträge.
4. Aenderung der Vorschrift zur Regelung des Lehrlingswesens.
5. Festsetzung der Quartalsversammlungstermine für das Jahr 1930.
6. Bekanntgabe des wichtigsten Schriftwechsels.
7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wolf, Obermeister.

Zwangsinnung für das Damenschneidereigewerbe für den Stadt- u. Landkreis Breslau.

* Einladung

zu der, Dienstag, den 23. September, nachm. 7 Uhr im großen Saale des Gesellschaftshauses „Wratislawia" Mauritiusplatz 4 stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Provinzialverbandstagung vom 30. 6. in Görlitz, durch Herrn Gopold;
2. Bericht über die Reichsverbandstagung in Dortmund durch Herrn Finke,
3. Vorführung der Nesselmodelle des Reichsverbandes,
4. Verschiedenes.

Mitglieder, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, werden um baldige Begleichung ersucht, damit die zwangsweise Beitreibung vermieden werden kann. In der Versammlung wird nur 1 Stunde vor Beginn und gegen Vorlegung der Mitgliedskarte kassiert. Die Mitgliedskarten sind beim Saaleingang unaufgefordert vorzuzeigen. Entschuldigungen werden nur berücksichtigt, wenn dieselben 24 Stunden nach der Versammlung bei der Innung eingegangen sind. Für unentschuldigtes Fernbleiben ist die satzungsgemäße Strafe zu zahlen.

J. A.: Ida Hein, Obermeisterin.

Beste Bezugsquelle für

Linoleum

Teppiche * Cocos

Uebernahme sämtlicher

Linoleum-Arbeiten

Pachnicke & Lange

Breslau I, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

Schles. Arbeitgeber-Verband für das Steinsetzgewerbe e. V. Breslau.

* Am Sonnabend, den 4. Oktober dieses Jahres, mittags 12 Uhr findet im Hotel „Waldenburger Hof" in Waldenburg, Vierhäuserplatz eine

Vorstandssitzung

statt, zu der unsere Vorstandsmitglieder hierdurch ergebenst aufgefordert werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung.
3. Pflasterverbot der Lehrlinge in Görlitz, und die Stellungnahme des Verbandes und des Vorstandsmitgliedes, Herrn Müller dazu zu (Obm. Scholz). Antrag des Vorstandes nebst Diskussion.
4. Die Kosten der Lehrlingshaltung im Steinsetzgewerbe (Dr. Lüthge);;
5. Die Kündigung des Bezirks-Tarifvertrages zum 31. 12. 1930 und unsere Forderungen beim Neuabschluß (Dr. Lüthge.
6. Aussprache über die Wohlfahrtseinrichtungen (Obm. Scholz und Milenz).
7. Was verlangt das Steinsetzgewerbe von der beabsichtigten Aenderung der Reichsverdingungsordnung? (Dr. Lüthge).
8. Aussprache über eine zu fassende Resolution betr. die Notlage im Steingesetzgewerbe. (Dr. Lüthge).
9. Diskussion über den Antrag Förster und Kollegen über Beitragszahlung.
10. Wahl der Delegierten zum Reichsverbandstag 1931 in Magdeburg.
11. Anträge und Verschiedenes.
12. Festsetzung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung.

Aenderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten. Anträge, über die verhandelt werden soll, bitten wir uns umgehend einzureichen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir, daß möglichst sämtliche Mitglieder an unserer Versammlung teilnehmen.

Auf Wunsch unserer Kollegen findet am gleichen Abend eine gemeinsame Abendtafel mit musikalischer Unterhaltung statt, zu welcher wir auch die Damen unserer Mitglieder hierdurch ganz ergebenst einladen. Um 11 Uhr vormittags findet die gemeinsame Besichtigung einer Porzellanfabrik statt.

Am Nachmittag ist für die Damen eine Autofahrt geplant.

Wir hoffen, daß die Beteiligung so groß ist, daß dadurch die Mühe der Veranstalter belohnt wird.

Gelegenheit zu preiswertem Uebernachten ist vorhanden.

Mit Verbandsgruß!

gez. Wilhelm Scholz, Vorsitzender. gez. Dr. Lüthge, Syndikus.

Mann, Frau und Kind

sparen nur beim

Breslauer Bankverein

E. G. m. b. H., der Bank des Handwerks

Blumenstraße 8

F. A. PRAUSE Das Bresl. Spezialhaus für Damen u. Herrenstoffe Ohlauerstr. 5/6 Schuhbrücke 78

Tagung des Hauptverbandes Deutscher Innungskrankenkassen in Chemnitz vom 24. bis 26. August 1930.

* Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Innungskrankenkassen fand vom 24. bis 26. August zu Chemnitz statt. Nach vorausgegangenen Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses folgte am 25. August die öffentliche Kundgebung. In dieser sprach Geschäftsführer Dr. Estenfeld-Hannover über die Reform der Krankenversicherung. In seinen Ausführungen betonte er, daß die Krankenversicherung nicht isoliert betrachtet werden könne, daß vielmehr die ganze Sozialpolitik ein Stück der gesamten deutschen Wirtschaftspolitik darstelle. Angesichts der schlechten wirtschaftlichen Lage müsse allen Auswüchsen der Sozialversicherung entgegengetreten werden. Insbesondere dürfe sich nicht die Krankenversicherung zu einer Arbeitslosenversicherung heranbilden. Redner hielt die neuen Reformvorschriften betreffend der Krankenversicherung für erforderlich. Er hielt es auch für richtig, daß der Arbeitnehmer im Falle seiner Erkrankung eine kleine Gebühr in Form der Arzneikostenbeteiligung und der Krankenscheingebühr entrichtet. Dr. Estenfeld kam weiter auf die Ergebnisse der Nachuntersuchungen der Krankenkassen und auf die Vielgeschäftigkeit mancher Kassenärzte zu sprechen. Bezüglich der Innungskrankenkassen habe sich der Hauptverband zu manchen Zugeständnissen bereit finden müssen, so bei der Gestaltung des neuen § 225a, der die Errichtung neuer Innungskrankenkassen von der Zustimmung der Mehrheit der abstimmenden Arbeitnehmer im Gegensatz zu der früheren Anhörung des Gesellenausschusses abhängig macht. Das gelte weiter auch für die Bestimmung, daß die Innungskrankenkassen mindestens 150 Versicherte haben müßten. Redner nahm Veranlassung, die Behauptung der Ortskrankenkassen zurückzuweisen, daß die kleineren Innungskrankenkassen, die zum großen Teil sehr gut gearbeitet hätten, sich jetzt nach dem Stichtag des 28. Juli nicht mehr vereinigen dürfen. Die langjährige Forderung des Hauptverbandes sei erfüllt worden, wonach mehrere Innungen eine Kasse gründen könnten. Dr. Estenfeld warf noch die Frage auf, ob nicht der Hauptverband in Zukunft alle zwei Jahre tagen solle.

Im Anschluß an diese Ausführungen folgte ein Vortrag des Versichertenvertreters Engel-Köln über die Kassenarztfrage vom Standpunkt des Versicherten. Ueber die ideelle Bedeutung der Innungskrankenkassen für das Handwerk sprach Geschäftsführer Berchem-Bonn. Frau Klara Schloßmann-Lönnies-Breslau hielt ein weiteres Referat über Grundsätzliches und Praktisches zur Zusammenarbeit von Versicherungsträgern und freier Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete der Müttererholungsfürsorge und der Mütterschulung. Schließlich nahm die Versammlung noch einen Vortrag von Dr. M. Hirsch-Berlin, dem Schriftführer der Deutschen Gesellschaft zur Rheumabekämpfung, über über Heilbehandlung und Rheumakrankheiten entgegen.

Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums war Oberregierungsrat Sauerborn erschienen. In seiner Begrüßungsansprache wies er u. a. darauf hin, daß man unmöglich die Notverordnung als reaktionär bezeichnen könne, da die erzielten Ersparnisse ja den Versicherten zugute kämen. Rechne man etwa 2 Erkrankungen im Jahr mit einer Krankenscheingebühr von 1 Mk. (zweimal 50 Pfg.) und Arzneikostenbeteiligung von 2,50 Mark (5 Rezepte), dann betrage dieses 3,50 Mk. Dafür spare aber der Versicherte 10 Mk. an Beiträgen. Die Verordnung müsse reibungslos durchgeführt werden und wenn hier alle im guten Willen zusammenarbeiteten, dann würde auch die Verordnung sich gedeihlich für die Versicherten auswirken.

Für die berufsständischen Versicherungsanstalten für selbständige Handwerker und Gewerbetreibende waren Obermeister Biener aus Chemnitz und Syndikus Dr. Steinecke-Dresden erschienen.

Der Vortrag des Geschäftsführers Dr. Estenfeld zur Reform der Krankenversicherung ist im Druck erschienen und kann vom Hauptverband Deutscher Innungskrankenkassen e. V., Hannover 1 W, Lange Laube 26, bezogen werden.

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat August.

* Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Ein Rückblick auf die Wirtschaftslage des Handwerks im Monat August zeigt, daß gegenüber dem Vormonat ein weiterer Rückgang in der Geschäftslage eingetreten ist. Selbst die Handwerkszweige, die für den täglichen Bedarf arbeiten, haben unter der geschwächten Kaufkraft des Publikums, namentlich unter den Auswirkungen der ungewöhnlich hohen Arbeitslosigkeit zu leiden. Auch in den Handwerksberufen, denen durch die Ernte zeit für gewöhnlich vermehrte Aufträge erteilt werden, war die Beschäftigung durchaus ungenügend. Es wird allgemein betont, daß die Landwirtschaft sich infolge der zum Teil nicht günstigen Ernten große Zurückhaltung in der Auftragserteilung auferlegt. Besonders kennzeichnend und für die Wirtschaftslage des Handwerks ausschlaggebend war während des **Berichtsmonats die nahezu völlige Stille auf dem Baumarkt. Sowohl die schlechte Witterung der letzten Wochen als vor allem auch die Wirtschaftskrise trugen dazu bei, daß Aufträge so gut wie garnicht mehr eingingen.** Selbst für die Baunebengewerbe lagen, da die im Frühjahr begonnenen Arbeiten fertig sind und auch Reparaturarbeiten wenig verlangt werden, nur wenig Aufträge vor. Man erhofft eine nachhaltigere Besserung von dem Arbeits- und Wohnungsbeschaffungsprogramm der Regierung. Wie weit sich diese Aktion jedoch bereits in der nächsten Zeit auswirken wird, bleibt jedoch abzuwarten. — Eine Belebung erhoffen von den nächsten Wochen auch die Bekleidungshandwerke, namentlich das Herren- und Damenschneidereihandwerk, das zurzeit infolge der Reisezeit und der zu Anfang des Monats stattgefundenen Inventurausverkäufe beinahe völlig darniederliegt.

Die Klagen über die Schwarzarbeit Arbeitsloser sowie über die Schmuzkonkurrenz nahmen ständig zu. Diese Konkurrenz ist umso schwerer für das Handwerk zu ertragen, als durch sie jede Möglichkeit, angemessene Preise für Arbeiten und Lieferungen zu erzielen, unterbunden wird, da die gedrückten Preise der Schwarzarbeiter häufig von der Kundschaft dem Handwerk gegenüber ausgespielt werden. Im Zahlungsverkehr der Kundschaft ist leider eher eine Verschlechterung als Verbesserung eingetreten. — Die Zahl der erwerbslosen Gehilfen hat weiter zugenommen. Besonders in den Baugewerben sowie in den metallverarbeitenden Handwerken mußten Gesellenentlassungen vorgenommen werden. Die Bekleidungshandwerke arbeiten ebenfalls mit stark reduziertem Arbeiterbestand. Das Lohnniveau ist im allgemeinen unverändert. — Schwierigkeiten in der Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen werden nicht gemeldet. Auswirkungen der Preisabbauaktion sind noch nicht zu spüren. Preisrückgänge werden für Oele, Kupfer, Schlachtschweine und Rinder gemeldet.

Termine für Steuerzahlungen im Sept. 1930.

*Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Taschenstr. 25. Tel. 23164.

21. September: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. September 1930 für das Markenverfahren; für das Ueberweisungsverfahren nur, falls die vom 1. bis 15. September 1930 einbehaltenen Lohnbeträge 200 RM. überstiegen haben. Zahlstelle: Finanzkasse.

Neben dem Steuerabzug vom Arbeitslohn sind erstmalig die **Ledigenzuschläge** einzubehalten und in einer Summe an das Finanzamt abzuführen.

In der Zeit vom 1. bis 15. September 1930 sind die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen von denjenigen Steuerpflichtigen abzugeben, deren Wirtschaftsjahr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1930 geendet hat. Diese Veranlagung kommt jedoch nur für einen kleinen Teil von Steuerpflichtigen in Frage. Die Erklärungsformulare werden den Steuerpflichtigen vom Finanzamt zugesandt.

Breslauer Bankverein und Breslauer Handwerk
sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden.
Darum spare auch Du
beim Breslauer Bankverein!

Furniere **Ibus-Sperrplatten** **in und ausländische Hölzer**
Leipziger, Werner & Co.
Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11-15
Fernruf 55461

Ein Notschrei aus dem Böttcherhandwerk.

* Wenn heute das gesamte Handwerk über eine ganz erhebliche Stockung des Geschäftsverkehrs klagt, so wird diese Klage erklärlich angesichts der konjunkturellen Krise, unter der die gesamte Wirtschaft zu leiden hat. Daneben gibt es aber noch einzelne Handwerke, die durch technische Umwälzungen und steuerliche Maßnahmen derartig in ihrem Bestande erschüttert werden, daß man bei ihnen schon mehr von einen strukturellen Niedergange sprechen kann. Hierher gehören in erster Linie alle die Handwerkszweige, die unmittelbar und z. T. auch mittelbar mit dem Getränkegewerbe zu tun haben, wie Böttcher, Kretschmer, Kupferschmiede, Zinngießer usw. Nicht nur, daß durch technische Umwälzungen und durch Bedarfsänderungen der Verbraucher der Herstellungsumfang auf ein Minimum zurückgegangen ist, so haben sich auch gerade auf diesem Gebiete steuerliche Maßnahmen derart ungünstig ausgewirkt, daß man allmählich von einer Katastrophe zu sprechen beginnen kann. Dieser Zeitpunkt dürfte dann eintreten, wenn die Gemeinden, die ja dauernd auf Mehreinnahmen angewiesen sind, dazu übergehen dürften, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und eine verschärfte Getränke- bezw. Verzehrsteuer einführen. Die aus dieser Befürchtung hervorgegangene Stimmung schildert ein Rundschreiben, das ein Breslauer Böttchermeister dieser Tage an verschiedene Handwerker versandt hat. Es heißt hier u. a.:

„Wie ihnen bekannt sein dürfte, haben wir bereits im Mai dieses Jahres eine Reichsbiersteuer bekommen, die eine Umsatzverringerung des Bieres in den letzten Monaten von 25 % ergeben hat. Es steht nun wieder eine neue Gemeindebiersteuer und Getränkeverzehrsteuer im Breslauer Stadtparalment in Aussicht und die gewiß ohne weiteres durchgeführt wird, wenn wir Handwerksbetriebe, die doch hauptsächlich viel von Brauereien abhängig sind, uns nicht genügend wehren und dagegen protestieren, zumal doch hauptsächlich in unserem Handwerk in letzter Zeit durch diese Biersteuererhöhung tausende von Existenzen vernichtet und dadurch eine Unmenge Erwerbslose auf die Straße gesetzt worden sind. Dies dürfte auch bei ihren Betrieben, die doch ebenfalls von der Getränke-Industrie abhängig sind, in nächster Zeit die Folge sein.

Ich bitte daher, vielleicht in den nächsten Tagen eine Protestversammlung mit den befreundeten Berufen der Brauereien von seiten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers in Breslau zu veranstalten.

Bemerken möchte ich noch, daß mir von den meisten Großbrauereien der Vorwurf gemacht wird, daß bisher das schlesische Handwerk, das doch hauptsächlich durch die Brauereibetriebe seine Existenz hat, noch nicht im geringsten einen derartigen Protest oder Gegenwehr erhoben hat. Aus diesem Grunde habe ich an sämtliche verwandten Betriebe dieses Schreiben erlassen.....“

Wir wollen hoffen, daß es den Vertretern dieser schwer bedrängten Berufsstände gelingt, in gemeinsamer Abwehr mit allen Interessenten den drohensten Gefahren zu begegnen und ihre an und für sich bereits bescheidene Existenz über die kommende Zeit hinaus zu erhalten.

Dr. M.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

* Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene veranstaltet am Dienstag, den 23. und Mittwoch den 24. September dieses Jahres in der Aula der Technischen Hochschule in Breslau ihre siebente Jahreshauptversammlung. Die Vortragsveranstaltungen der Gesellschaft sind öffentlich und können daher auch von Nichtmitgliedern besucht werden. Die Teilnehmergebühr beträgt für Nichtmitglieder 10 Mark. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, **Frankfurt am Main, Platz der Republik 49, (Postscheckkonto Leipzig Nr. 80172)** zu richten. Am ersten Tage werden zu der Frage „Arbeit und Wohnung“ Vorträge gehalten, und zwar über die ärztlich hygienischen Grundsätze, ferner über die baufachlichen Gesichtspunkte insbesondere vom Standpunkt der Stadtplanung und des Städtebaues und schließlich über die Bedeutung der Frage für Betriebsführung und Betriebsgestaltung.

Am zweiten Tage wird das Thema „Hygiene im Büro und in kaufmännischen Betrieben“ behandelt. Ferner werden Referate gehalten über die körperliche und seelische Beschaffenheit von Verunglückten, über Schädigung von Arbeitern nach Vornahme von Anstricharbeiten mit Inertol, über Hauterkrankungen in den graphischen Berufen, über Entgasung von Kanälen, Kohlenoxyd- und Benzolvergiftungen, über andere gewerbliche Gesundheitsschädigungen und deren Beseitigung durch wesentliche Aenderung im Verfahren und schließlich über Fehler bei der Konstruktion von Arbeitssitzen und der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Im Anschluß an die Jahreshauptversammlung findet außerdem vom 25. bis 27. September im Hörsaal 301 der Technischen Hochschule ein Vortragskursus über Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung statt. Nähere Auskünfte hierüber werden auch durch die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer erteilt.

Mit oder ohne Zugabe?

* Die „Berliner Morgenpost“ bringt in Nr. 173 eine beachtenswerte Notiz, die sich mit der Frage: „Zugaben und Preissenkungsaktion“ beschäftigt. In ihr heißt es u. a.:

„In das Kapitel „Preisabbau“ greift auch der Streit um das Zugabewesen ein. In den letzten Jahren ist es immer mehr Mode geworden, daß der Kaufmann seinen Kunden beim Einkauf bestimmter Waren etwas „zugibt“, beispielsweise beim Kauf von Margarine einen Eierbecher oder einen anderen kleinen Gebrauchsgegenstand. Da niemand etwas verschenken kann, müssen die Zugaben natürlich mit einkalkuliert sein. Der Verbraucher muß also für einen Artikel mitbezahlen, der für ihn in den meisten Fällen gar keinen entsprechenden Wert hat. Daß das Zugabewesen nicht gerade die solideste Geschäftsform darstellt, wird auch vom Handel selbst zugegeben.

Die Kernfrage ist dabei, wieweit die Zugabe die eigentliche Ware verteuert. Es ist bezeichnend, daß sich der Vertrieb von Margarine mit Zugabe in vielen Fällen um ungefähr 25 Prozent teurer stellt, als die Ware ohne Zugabeartikel abgegeben werden könnte. Also senkt die Preise und laßt dafür die Zugabe fort!“

Auch das Handwerk hat in dieser Angelegenheit ein großes Interesse. Wir brauchen keine Warenhäuser, aber auch keine Kaufleute mit solchen Geschäftsmethoden!

Gemeinschaftsarbeit zwischen Handwerk u. Genossenschaften

* Gelegentlich des 67. Deutschen Genossenschaftstages in Hamburg fanden zwischen Vertretern des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, des Deutschen Genossenschaftsverbandes und des Deutschen Handwerksinstituts Sonderbesprechungen über die Erweiterung des vor kurzem aufgestellten Arbeitsprogrammes betr. Zusammenarbeit von Genossenschaftsorganisationen und Genossenschaften im Handwerk statt. Sie galten vor allem der gemeinsamen Herausgabe kurz gefaßter Werbebroschüren, die für jeden Handwerkszweig die optimalen Bedingungen für den Ausbau und den Erfolg genossenschaftlicher Betätigung aufzeigen sollen. In dem ersten Teil der Werbeschrift wird darzulegen sein, welche Möglichkeiten genossenschaftlicher Betätigung der betr. Handwerkszweig nach seiner wirtschaftlichen und fachlichen Struktur bietet. Es folgen zwei betriebswirtschaftliche Darstellungen, von denen die erste auf Grund genauen Zahlenmaterials nachweist, welche Vorteile die Genossenschaft dem einzelnen Handwerksbetrieb zu bieten vermag, während die zweite betriebswirtschaftliche Darstellung an Hand ausgewählter Beispiele zu zeigen hat, wie die betriebliche Struktur der Genossenschaft sein muß, um dem Handwerksbetrieb den größtmöglichen Nutzen zu verschaffen.

Die Herausgabe der Werbeschriften wird zunächst für das Bäcker-, Maler- und Schuhmacherhandwerk erfolgen.

Eisenbeton-Kurse.

* Der Deutsche Zement-Bund beabsichtigt auch im kommenden Winter wieder Eisenbeton-Kurse einzurichten, um allgemein das Verständnis für die Eisenbetonbauweise zu fördern. Den Teilnehmern soll Gelegenheit gegeben werden, ihre Kenntnisse aufzufrischen und sich mit den neueren Fortschritten auf dem Gebiete der Zementverarbeitung und der Berechnungsweise im Eisenbetonbau bekannt zu machen.

Es gelangen drei verschiedene Arten von Kursen zur Durchführung. Bei genügender Beteiligung können die Kurse an jedem Orte abgehalten werden. Sie finden in der Regel in den Abendstunden statt und zwar meist mit je zwei Stunden an zwei Wochentagen. Der Kursus 1 (Materialverarbeitung) umfaßt fünf Doppelstunden und dauert zweieinhalb Wochen, Kursus 2 (das Wesen und die Berechnung des Eisenbetons) und Kursus 3 (für Fortgeschrittene im Anschluß an Kursus 2) umfassen je 15 Doppelstunden und dauern je etwa siebeneinhalb Wochen.

Zur Unterstützung des gesprochenen Wortes steht den Teilnehmern auf Wunsch Druckmatreial, wie Uebungsblätter, Zementkalender usw. zum Teil kostenlos, z. T. zu ermäßigten Preisen zur Verfügung. Zur Deckung der Unkosten werden für Kursus I 5 Mk., für Kursus II und III je 15 Mk. erhoben.

Meldungen sind bis zum 15. 9. an die Bauberatungsstelle des Deutschen Zementbundes, Breslau 3, Freiburger Straße 42 I, zu richten. Nähere Auskunft über Einzelheiten des Programms usw. erteilt auch die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer.

Olympia
SCHREIBMASCHINE

Darf eine Innung die Kundenwerbung einer Nähmaschinen-Gesellschaft unterstützen?

Erwiderung von Schuhmachermeister Joh. Sobotta, Breslau.

* Zu dieser Frage nimmt der Verfasser des in Nr. 33, Seite 375 abgedruckten Artikels einen absolut ablehnenden Standpunkt ein. Er geht dabei von Voraussetzungen aus, die nicht voll den Tatsachen entsprechen; er erwähnt auch nicht den Kern der Angelegenheit.

Es ist zur Genüge bekannt, wie außerordentlich schlecht es um die wirtschaftliche Lage unseres Handwerks bestellt ist, wie sehr schwer viele unserer Berufskollegen um ihre Existenz zu kämpfen haben, hervorgerufen durch die entstandene industrielle Konkurrenz. Mit Stöhnen und Jammern darüber läßt sich die Lage jedoch nicht ändern.

Es gibt keine Branche, in der ein Handwerker zu Wohlstand gelangt ist bezw. sich dauernd einigermaßen behaupten konnte, wenn er nicht mit der Zeit mitging, wenn er sich nicht die fortschreitende Technik zu Nutze machte.

Wie verschaffen sich unsere Mitglieder Kenntnis von Neuerungen? Unser Verbandsorgan enthält Inserate industrieller Unternehmungen; der Fabrikant preist seine Ware an, er ist auch bereit, Interessenten Prospekte über seine Fabrikate zu übersenden. Ist es aber nicht viel besser, und gewinnt der in Betracht kommende Handwerker nicht einen weit besseren Eindruck, wenn er den angebotenen, ihn interessierenden Gegenstand in natura sieht, sich auch mit der Arbeitsart vertraut machen kann? Im Gegensatz zu Herrn Hoffmann, dem Verfasser des Artikels in Nr. 33 bin ich der Meinung, daß durch betreffende Nähmaschinenfirma der Handwerker nicht mißbraucht wird, daß auch die Innung durch betreffende Vorführungen das Handwerk nicht schädigt. Ich bin der Meinung, daß es sogar Pflicht einer jeden Innung sein muß, nach größter Möglichkeit die Bestrebungen der Nähmaschinenfirma zu unterstützen, im ureigenen Interesse ihrer Mitglieder, damit diese sich auf sehr bequeme Art orientieren können über neuzeitliche Maschinen usw.

Es ist mir nicht bekannt, daß die vorführende Firma sich jemals erboten hätte, gelegentlich ihrer Vorführungen unsere Mitglieder fachtechnisch weiterzubilden; dieses kann im Rahmen unserer kurzen Sitzung auch garnicht geschehen. Dagegen sehe ich selbst vollkommen klar ein, daß die Vorführungen tatsächlich den Endzweck haben sollen, neue Kundschaft zu werben. Damit wird auch nicht hinter dem Berge gehalten. Diese Vorführungen, neue Maschinen zu zeigen, unseren Mitgliedern deren Arbeitsart zu erläutern, sind aber auch ein „Dienst am Kunden", den Herr Hoffmann in Anfang seines Artikels erwähnt, und von dem er behauptet, daß der kleine Handwerker ihn nicht treiben kann. Es ist aber auch „Kundendienst", wenn eine Reparatur oder ein Maßstück mit Hilfe einer sauber arbeitenden Maschine ausgeführt wird; es würde vielleicht nicht so schlecht um unser Handwerk bestellt sein, wenn ein jeder mehr mit der Zeit mitgehen würde.

Weitere Ausführungen des Herrn Hoffmann deuten darauf hin, daß er auch schließlich nicht die Vorführungen an sich bekämpft, sondern nur diejenigen einer bestimmten Firma, womit wohl nur die Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft gemeint sein kann. Ich unterlasse es ausdrücklich, hiermit etwa für diese Firma zu sprechen; aber ich behaupte, daß der von Herrn Hoffmann wiederholt empfohlene Fahrradhändler oder Mechaniker rückständig ist, wenn er sich ihm bietende Gelegenheiten nicht ausnützt. Pflicht der Innung muß es aber sein, vor Zulassung eines derartigen Fahrradhändlers zu einer Vorführung gewissenhaft zu prüfen, ob das zu empfehlende Fabrikat auch gehörig erprobt ist, ob der Abnehmer bei dem Fahrradhändler wirklich gut bedient werden kann. Es liegt auf der Hand, daß die größte Gewißheit für sorgfältige und allerbeste Bedienung bei der Stelle gegeben ist, die laufend mit der Materie zu tun hat, die dadurch auch über genügende Sach- und Fachkenntnisse verfügt. Es bedeutet bei weitem keine Schädigung des örtlichen Handwerks, wenn der Fahrradhändler — „Schuhmacher bleib bei deinem Leisten" — für den Bezug nicht häufig gebrauchter Handwerker-Maschinen übergangen wird; aber es kann einen Vorteil für den Schuhmacher-Handwerker bedeuten, wenn er seine im Beruf notwendigen Maschinen vom anerkannten Spezialgeschäft bezieht. „Gegenseitige Unterstützung" darf nicht zum eigenen Schaden gereichen, und von „handwerksfremden Elementen" soll man sich nicht beraten lassen.

Ich bin sehr dafür, den gewerblichen Mittelstand wieder zu größerem Ansehen und Bedeutung zu bringen; lediglich mit Schlagworten und blindwütiger Verurteilung neuzeitlicher Methoden kommen wir aber nicht dahin. Lernt aus den Methoden großer Unternehmungen, auf daß das alte Wort wieder Wahrheit wird: „Handwerk hat goldenen Boden".

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Persönliches.

* Meen lieba Schorschel! Aba fein kannste schreiben! Ich dank dier scheen. Dein Vorschlag is gar nich mal so tumm. Ich wer neechstens dadruff zuricke komm. Dein Orden wer ich mer dann einfordern, wennde und daßde wieda eenmal bei Wiesner Schrepstunde hast.

Also mit herzliche Grieße

Dein aler
Gabeljürge.

Verantwortlich für mit † bezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: Karl Vater, Breslau 3, Siebenhufenerstr. 11/13. — Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8
Druck: Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11/15

Stadttheater Breslau (Opernhaus)
Spielplan vom 21. Sept. bis 28. Sept. 1930:

Datum	Uhr	Vorstellungen
Sonntag 21.	15	Nachm.-Vorstell. zu ermäßigten Preisen: Der lustige Krieg
	20.15	Gastspiel Marga Dannenberg Tosca
Montag 22.	20.15	Der fliegende Holländer
Dienstag 23.	20.15	Abonnement-Vorstellung E 2 Der Barbier von Sevilla
Mittwoch 24.	20.15	Abonnement-Vorstellung F 2 Das Dorf ohne Glocke
Donnerstag 25.	18.30	Der Ring der Nibelungen I. Tag: Die Walküre
Freitag 26.	19.30	Carmen
Sonnabend 27.	19.30	Die Zauberflöte
Sonntag 28.	15	Nachm.-Vorstell. zu ermäßigten Preisen: Der Barbier von Sevilla
	20.15	In vollständiger Neuinszenierung: Die Fledermaus

Schauspielhaus
Operettenbühne
Telefon 363 00
Täglich 20 Uhr:
Friederike
Mittwoch, den 24. Sept.:
Premiere:
Die drei Musketiere

LIEBICH
Theater-Varieté
Täglich 8 Uhr:
Sensations-Gastspiel
Die 3 Fratellini
und das übrige reichhaltige Varieté-Programm
Telefon 34646

Technische Bedarfsartikel

Oelkannen, Oelspritzen, Staufferbüchsen, Oeler verschied. Systeme, Riemenverbinder, Siederohrbürsten, etc.

Julius Sckeyde KG

BRESLAU 1 · OHLAUERSTR. 21-23

Rheuma

Ischias, Gicht, Hexenschuß

Nerven- und Muskelschmerzen aller Art. Alle diese

Schmerzen

beseitigt

unvergleichlich schnell mein giftfreies, absolut unschädliches, ärztlich geprüftes und glänzend begutachtetes Spezialpräparat.

Wollen Sie gesund werden?

Dann machen Sie sofort einen Versuch mit meinem in tausend Fällen erprobten Spezialmittel. Keine Tee- und Einreibekur. Leicht und bequem, in Kapseln einzunehmen.

Unbeschreibliche Freude

leuchtet aus den vielen Dankschreiben derjenigen hervor, die durch mein Präparat von schrecklichen Qualen befreit wurden.

Wir können nichts verschenken!

denn es ist die beste Qualitätsware . . . aber wir zahlen jedem den vollen Betrag zurück, der bei der Anwendung keinen Erfolg erzielt. Schreiben Sie noch heute, damit wir Ihnen morgen schon senden und Sie übermorgen bereits den Segen des unvergleichlich wirkenden Präparates erleben. Scheuen Sie nicht die geringe Ausgabe, wenn Sie sich damit das höchste Gut der Menschheit, die Freude am Leben so schnell so schnell wieder erwerben können. Auch wenn Sie

jahrelang an's Bett gefesselt

sind, Ihr Leid noch so alt und hartnäckig ist, ich befreie Sie von den Foltern Ihrer Krankheit. Menschen zwischen 60—80 Jahren haben die Freude am Leben zurückgewonnen und schreiben begeistert von dem Wunder der Heilung und der prompten Beseitigung der Schmerzen.

Ärztliche Literatur gratis.

Versand des Präparates (Preis RM. 6.—) gegen Nachnahme oder Voreinsendung durch die Versand-Apotheke

Max Zeidler, Wandsbek (H 217)
Löwenstraße 24

Erfinder!

Denke nach! Was ist noch zu erfinden?

Aufklärende Broschüre über das gesamte Patentwesen im In- und Auslande mit 500 Erfinder-Problemen gegen 30 Pfg. Rückporto.

Patent-Ingenieur-Büro Fritz Harthaler, Breslau 2, Flurstraße 16

Kurgäste genug hat Bad Schwarzbach

aber noch immer keine Stätte, die groß und würdig genug wäre, allen Gelegenheit zum Besuch der hl. Messe zu geben. Hilf auch du, den Kirchenbau in Bad Schwarzbach nun endlich zu ermöglichen. Du vergissest dabei Den nicht, der unser Helfer in aller Not ist.

Gütige Gaben an:

Jankowski, Kuratus
Bad Schwarzbach (Isergeb.)
Postscheckkonto: Breslau 569 50.

Konkursmassen-Verkauf!

Aus einer Konkursmasse Baugeschäft und Sägewerk stehen zum Verkauf:

1 Schnell-Vollgatter 600 (Teichert) mit Zubehör
1 Dickten-Hobelmaschine 500 (Gubisch)
1 Abrichte, komb., mit Kehlvorrichtung, 500 (Gubisch)
1 Besäumkreissäge m. 16 m lang. Tisch ein 20 PS, ein 7½ PS, zwei 5 PS Elektro-Motoren AEG, ein 10 PS dto. Bergmann

Die Maschinen u. Motoren sind wenig gebraucht

Näheres durch

Konkursverwalter H. Sobotta
Gr. Wartenberg, Bezirk Breslau
Telefon Nr. 99

Einkaufsquellen für Handwerk, Handel u. Gewerbe

Büromöbel

Büromöbelfabrik
H. Gräbner & Sohn
Höfchenstr. 36/40
Fernsprecher 34794
Spezialfabrik sämtlich. Büromöbel

Dachdeckerschuhe
Schuhgeschäft
Josef Hanjära
Höfchenstr. 61

Jalousien

Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau X, Mühlgasse 10-11
Telefon 50127

Schreibmasch.

Alfons Kraemer
Bürobedarfs-G. m. b. H.
Büroausstattungen
Schweidn. Stadtgr. 25
Telefon 23181—82

Tapezier u. Dek.

H. Sabarth
Breslau 5, Sonnenstr. 25
Telefon 29106
Motten-Vernichtung unter Garantie. — Lager von Polstermöbeln aller Art.

Prima buchene
Chaiselongue
Gestelle 180×80 Mk. 7.50
W. Sauerhering
Gestellfabrik Breslau 17

Flüssige Seifen
Seifenspender
Chemische und Seifenfabrik
A. Jaks, Breslau 10
Kletschkaustr. 5, Fernruf 26970

Glasschleiferei, Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Max Girok. Breslau 17
Frankfurterstr. 93 / Fernruf 59858 Postscheck 15696
Kunstverglasung in Messing, Nickel, Kupfer und Blei in jeder Ausführung

---

ADLER-Nähmaschinen

für Hausgebrauch, Heimarbeit, Schneider, Schuhmacher, Sattler und alle anderen Erwerbszwecke Reparaturen und Ersatzteile für alle Fabrikate

Mansfeld Ausputz-, Holznagel-, Durchnäh-, Sohlendoppel-Stanz-Maschinen usw.

Josef Greulich
Mechanikermeister, Breslau 1, Herrenstr. 24
Tel. 50765 Weitgehendste Zahlungserleichterung

Wäschemangeln

von den kleinsten bis zu den größten Ausmaßen. — Spezialität seit 45 Jahren.

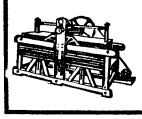

Seiler's
Maschinenfabrik
Liegnitz 77.
Verkaufsbüro Breslau 21 Sauerbrunn 15.

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald :: Breslau 13
Steinstraße 47 Telephon 34464

Ankauf Verkauf **Austausch Miete**

Ständiges Lager von

750 Elektro-Motoren

aller Art u. bester Fabrikate, neu u. gebraucht
Weitgehendste Garantie Billige Preise
Günstige Zahlungsbedingungen.
Bestengerichtetes Reparaturwerk.
Während der Reparaturzeit kann Ersatz geliefert werden. In eiligen Fällen Abholung durch unsere Lastwagen.

Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
Breslau 10, Benderplatz 30 Telefon 25344/45

G. Linnhoff Nchf. A. Schneider
Schneidermeister
Breslau 10, An den Kasernen 6
Fernsprecher 20966 — Postscheckkonto 404 50
Bankkonto: Breslauer Bankverein
Feine Zivilgarderobe nach Maß.
Uniformen — Livréen — Chauffeuranzüge
Lieferant versch. Behörden Gr. Stofflager

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 59276
nur Michaelisstraße 19

Schleiferei
Ausführung sämtlicher
Schleifarbeiten und Reparaturen
für Haus und Beruf.
A. Schiensog, Breslau, Gabitzstr. 11
Telefon 30934

Sperrplatten, nur beste Qualitätsware
Insulite, die Holzfaser-Isolierplatte
Bau- und Tischlerhölzer
in bestgepflegter, trockener Ware.
Große Lagerbestände.
Ernst Grützner, Breslau 10
Michaelisstraße 75.

Möbel für Sie
von den
Vereinigten Breslauer Tischlermeistern
G. m. b. H.
Neue Graupenstr. 12

geben Ihnen jede Gewähr, daß Sie so kaufen, wie es nicht besser möglich ist, u. zu Preisen, die niedriger liegen, als wie sie Ihnen sonst genannt werden können. Darum kauft der
Handwerker u. Gewerbetreibende bei den
Vereinigt. Breslauer Tischlermeistern
Zahlungserleichterung bei Kassapreisen. – Garantie für jedes Stück
Transport in Schlesien durch eigenes Auto

Abrichtmaschinen eiserne Ausführ., Kugellager, a. Wunsch komb. m. Bohrvorrichtung und Kreissäge. 350 mm Tischbreite von RM. 245.—, 400 mm Tischbreite von RM. 295.— an Komb. Abrichte- und Dicktenhobelmaschinen von RM 400.— an
Erich Stief, Liegnitz 1, Goldbergerstraße 144.

Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe
Landesverband Schlesien E. V.
Breslau 2, Claassenstr. 9 — Tel. 57396
Gründungsjahr 1903
Reichszentrale: Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 20
20 Geschäftsstellen in Schlesien.

Sie sparen Geld und Zeit, wenn Sie sich Ihre Bücher nach unserem bewährten System durch uns führen lassen!
Monatsabonnement von RM. 7.50 an einschließlich Übertragung, Monatsabschluß, Jahresabschluß, sämtliche Steuererklärungen und Bilanzen.
Vertreterbesuch kostenlos.

Wild Vache Kerntafel, mittelstark RM. 2,50, 2,30, 2,05, 1,80
Salz Vache Kerntafel, gut. Fabrikat RM. 2,80, 2,50, 2,35, 2,10
Zahm Vache Kerntafel, unbeschwert RM. 3,25, 3,00
Vache Köpfe und Hälse je nach Ausfall RM. 1,90, 1,75, 1,40, 1,00
Versand Nachnahme, über RM. 20,— portofrei
Bei Nichtgefallen Umtausch, oder Geld zurück.

Oppeln
Karlstraße 1

Selbstsaugende
SIHI-PUMPEN

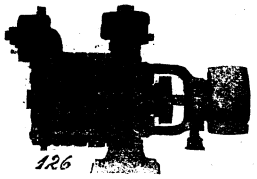

126

Max Roick
General-Vertreter
Breslau 23, Menzelstr. 183
Telefon 32767

4-5 Zimmer-Wohnung
mit Beigelaß zu mieten gesucht
Gefl. Angebote unter K 100 an die Geschäftsstelle von „Handwerk und Gewerbe", Siebenhufenerstraße 11/15.

Willy Hönger
Saalfelder Farben- u. Lack-Großhandlung
Saalfeld a. S.
Postschließfach 63
Billigste Bezugsquelle für Farben, Lacke, Oele, Leime und Pinsel für das Malergewerbe

Alwin Kaiser
Graveur-Anstalt
Breslau, Am Rathaus 15. Tel. 294 87.

Inserate
in
„Schlesiens Handwerk und Gewerbe" haben größten Erfolg!

Alle Drucksachen
liefert
für Handwerk u. Gewerbe, Vereine Innungen, Behörden, Private usw.
in bester Ausführung, ein- und mehrfarbig, schnell und preiswert
Karl Vater ~ Breslau 3
Siebenhufener Straße 11/15 / Telefon 56435

Alle Kranken

Alle Kranken

mit Stuhlverstopfung, Verdauungsbeschwerden, Haemorrhoidal-, Magen- und Darmleiden; Blasen-, Nieren-, Drüsen-, Leber- und Gallenleiden; Lungen-, Nerven- und Zuckerleiden können geheilt werden. Mein aus edelsten, giftfreien Naturkräutern hergestellter, absolut sicher und gründlich wirkender

„Eventus"-Bonbon

reinigt den Darm, säubert das Blut und bekämpft ganz energisch und nachweislich erfolgreich die Krankheiten.

Dankbare Menschen schreiben mir:

„... durch diese geregelte Darmtätigkeit sind auch meine mich jahrelang quälenden Haemorrhoiden, trotz der Kürze der Zeit und ohne sonstiges Zutun fast gänzlich verschwunden ..."

„... bereits nach Verbrauch der ersten Packung hat sich ein bedeutend besseres Wohlbefinden bei meiner Frau eingestellt, welche seit 12 Jahren an Darmträgheit leidet. Wir sind glücklich, endlich ein Mittel gefunden zu haben, welches auf den Gesamtorganismus einen solch wohltuenden Einfluß ausübt ..."

„Der Eventus-Bonbon hat Schlaf, Appetit und gute Verdauung gefördert — das Blasenleiden beseitigt ...."

(Der „Eventus-Bonbon" ist leicht einzunehmen, gut von Geschmack. Einzelpackung, ausreichend für einen vollen Monat, durch die Versandapotheke per Nachnahme).

Einzelpackung RM. 4.50. Doppelpackung RM. 7,50.

mit Rheumatismus, Ischias, Gicht, Hexenschuß, Nerven- u. Muskelschmerzen aller Art können noch von ihren Schmerzen und Leiden befreit werden, denn mein absolut giftfreies, unschädliches

ärztlich und klinisch

geprüftes, glänzend begutachtetes Spezialpräperat hat bereits vielen Tausenden, auch bei langjährigen, schwersten Leiden, Gesundheit, Lebensfreude und Befreiung von allen Schmerzen gebracht.

Sie werden endlich vernünftig,

wenn Sie wertlosen, giftigen, schädlichen Mitteln den Rücken wenden. Wenn sie oft getäuscht wurden, machen Sie einen letzten Versuch, Sie werden mir ewig dankbar sein.

Man schreibt mir: „Nach kaum vier Tagen war es mir vergönnt, festzustellen, daß sich ihr Mittel bei meinen Patienten außerordentlich bewährt hat. Ich kann ihnen meine Zufriedenheit nicht vorenthalten, zumal ich persönlich allen mir fremden Heilmitteln skeptisch gegenüberstand. Heute bin ich derjenige, welcher Ihr Mittel überall dort verordnet, wo bisher alle anderen Mittel versagten.

(Versand gegen Nachnahme durch die Versandapotheke. Preis RM. 6.—. Kein Geheimmittel. Bestandteile auf jeder Packung).

„Eventus" Bremen (972) Sögestr. 23
Inh.: Oskar Winter, Fabrik pharm.-medizin. Präparate.